

**Antwort auf eine Große Anfrage**

- Drucksache 16/3160 -

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2010

**Frühkindliche Bildung in Niedersachsen: Ankündigungen der Landesregierung - Wo bleiben die Taten?**

Kultusminister Dr. Althusmann hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, die frühkindliche Bildung zu stärken.

Verschiedene Studien weisen hingegen immer wieder auf große Defizite in der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen hin, so beispielsweise der „Länderreport frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann-Stiftung und die Studie „Kindertagesbetreuung in Deutschland“ des Deutschen Jugendinstitutes und der Technischen Universität Dortmund. Sowohl hinsichtlich der Quantität als auch hinsichtlich der Qualität der frühkindlichen Betreuungsangebote erscheint Niedersachsen im Ländervergleich immer wieder als Schlusslicht. Eindeutige Schritte, diese Situation deutlich zu verbessern, sind bisher nicht zu erkennen.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Platzangebot

1. Wie hoch ist in Niedersachsen der Anteil der unter dreijährigen Kinder, die
  - a) eine Kindertagesstätte besuchen oder
  - b) durch Kindertagespflege betreut werden,und wie sehen im Vergleich dazu die Teilhabequoten in den anderen Bundesländern aus?
2. Welcher Anteil der unter dreijährigen Kinder besucht altersübergreifende Gruppen gemeinsam mit älteren Kindern? Welcher Anteil besucht eine Kita-Gruppe ausschließlich für Kinder im Alter von null bis drei Jahren?
3. Wie hoch ist der Anteil der Einrichtungen, die Kinder bereits im Alter von acht Wochen aufnehmen? Wie viele Einrichtungen nehmen Kinder erst ab einem Jahr, wie viele erst ab anderthalb Jahren auf?
4. Wie hat sich jeweils der Anteil der in einer Kindertagesstätte betreuten und der durch Kindertagespflege betreuten unter dreijährigen Kinder an der Gesamtzahl der betreuten unter Dreijährigen in den letzten Jahren entwickelt?
5. Wie hoch ist in Niedersachsen der Anteil der dreijährigen Kinder, die
  - a) eine Kindertagesstätte besuchen oder
  - b) durch Kindertagespflege betreut werden,und wie sehen im Vergleich dazu die Teilhabequoten in den anderen Bundesländern aus?
6. Wie hoch ist der Anteil an Kindern von null bis drei Jahren, die in einer Kita bzw. in der Kindertagespflege ganztags (sieben Stunden und mehr) betreut werden, wie viele werden fünf bis sieben Stunden betreut und wie viele weniger als fünf Stunden täglich?

7. Wie hoch ist in Niedersachsen der Anteil der drei- bis sechsjährigen Kinder, die
    - a) eine Kindertagesstätte besuchen oder
    - b) durch Kindertagespflege betreut werden,und wie sehen im Vergleich dazu die Teilhabequoten in den anderen Bundesländern aus?
  8. Wie hoch ist in Niedersachsen der Anteil der drei- bis sechsjährigen Kinder, die ganztätig (bei einer Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Tag) in einer Kindertagesstätte betreut werden, und wie hoch ist im Vergleich dazu dieser Anteil in den anderen Bundesländern?
  9. Wie hat sich in Niedersachsen der Anteil der drei- bis sechsjährigen Kinder, die ganztätig in einer Kindertagesstätte betreut werden, seit 2003, dem Amtsantritt der CDU/FDP-Landesregierung, entwickelt?
  10. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Sachverständigenkommission zum 12. Kinder- und Jugendbericht, wonach ein bedarfsgerechtes Angebot gegeben ist, wenn 50 % aller Angebote für Kinder unter sechs Jahren Ganztagsangebote sind, und mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot bis wann erreichen?
  11. Wie hoch ist der Anteil der Plätze in Betriebskindertagesstätten an der Gesamtzahl der Plätze in Krippen- und Kindergartengruppen, und in welcher Trägerschaft werden die Betriebskindertagesstätten geführt?
- II. Kinder mit Migrationshintergrund
12. Wie hoch ist in Niedersachsen der Anteil der unter dreijährigen Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Kindertagesstätte besuchen, an der Gesamtzahl der unter dreijährigen Kinder mit Migrationshintergrund, und wie hoch ist der Anteil der unter dreijährigen Kinder ohne Migrationshintergrund, die eine Kindertagesstätte besuchen, an der Gesamtzahl der unter dreijährigen Kinder ohne Migrationshintergrund? (Bitte erläutern, auf Grundlage welcher Definition von Migrationshintergrund die Zahlen jeweils erhoben wurden.)
  13. Wie hoch ist in Niedersachsen der Anteil der drei- bis sechsjährigen Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Kindertagesstätte besuchen, an der Gesamtzahl der drei- bis sechsjährigen Kinder mit Migrationshintergrund, und wie hoch ist im Vergleich dazu der Anteil der drei- bis sechsjährigen Kinder ohne Migrationshintergrund, die eine Kindertagesstätte besuchen, an der Gesamtzahl der drei- bis sechsjährigen Kinder ohne Migrationshintergrund?
  14. Wie sieht im Vergleich dazu der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Kindertagesstätte besuchen, in den anderen Bundesländern aus?
  15. Wie hat sich der Anteil der unter dreijährigen Kinder, der dreijährigen Kinder und der drei- bis sechsjährigen Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Kindertagesstätte besuchen, seit 2003 entwickelt?
  16. Mit welchen Maßnahmen hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Kindertagesstätte besuchen, zu erhöhen, und mit welchen zusätzlichen Maßnahmen will sie sich für dieses Ziel einsetzen?
  17. Welche finanziellen Mittel wurden in Niedersachsen jeweils in den Jahren seit 2003 für die systematische Sprachförderung im Elementarbereich vom Land bereitgestellt?
  18. Welche Mittel wurden in Niedersachsen jeweils in den Jahren seit 2003 für die Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung aufgewendet?
  19. Die Bundesregierung plant, im Rahmen der Initiative „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ bundesweit 4 000 Einrichtungen jeweils 25 000 Euro für eine halbe Personalstelle für Sprachförderung zur Verfügung zu stellen. Wie viele der insgesamt mehr als 4 300 Kindertagesstätten in Niedersachsen werden Mittel aus diesem Programm erhalten, nach welchen Kriterien wird die Landesregierung diese Kindertagesstätten auswählen, und wird die Landesregierung den Kindertagesstätten, die ebenfalls Sprachmittelförderung benötigen, aber keine

Mittel aus dem Programm der Bundesregierung erhalten, zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen?

20. In welcher Weise und mit welchem Ergebnis wurde der Erfolg der Sprachfördermaßnahmen im Elementarbereich evaluiert und in dem neuen Sprachförderkonzept berücksichtigt?
21. Mit welcher Begründung wird die Sprachförderung von fünfjährigen Kindern durch Lehrerinnen und Lehrer durchgeführt und nicht von Kita-Fachkräften, obwohl auch das neue Sprachförderkonzept die alltagsbegleitende Sprachförderung (das „Sprachbad“) vorsieht?
22. Werden Fördermittel für die Sprachförderung von Kindern mit Deutsch als Herkunftssprache vorgesehen?

### III. Kinder mit Behinderungen

23. In welchem Anteil der Krippengruppen und der Kindergartengruppen werden behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut, und zwar
  - a) im Rahmen von integrativen Gruppen oder
  - b) im Rahmen von Einzelintegration?
24. Welcher Anteil der Kinder unter drei bzw. sechs Jahren (bitte getrennte Angaben), die aufgrund einer Behinderung eine Eingliederungshilfe erhalten, wird in Niedersachsen in integrativen Gruppen bzw. in Einzelintegration und welcher Anteil in Sondereinrichtungen betreut?  
Wie haben sich diese Anteile in den vergangenen 20 Jahren entwickelt?
25. Wie viele integrative Krippen- bzw. Kindergartengruppen/Einrichtungen haben sich für das Modellprojekt „Integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung in Krippen“ beworben, wie viel davon sind aufgenommen worden, und welche Einrichtungen sind das?
26. Wie ist das Verhältnis der Betreuung von Kindern unter drei bzw. sechs Jahren in integrativen Gruppen bzw. in Einzelintegration im städtischen zum ländlichen Raum?
27. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass in absehbarer Zeit (innerhalb von zwei Jahren) alle behinderten Kinder, deren Eltern dies wünschen, wohnortnah in integrativen Krippen- und Kindergartengruppen betreut werden können?

### IV. Ausgaben für frühkindliche Bildung

28. Welcher Anteil der reinen Ausgaben der öffentlichen Hand in Niedersachsen wird für die frühkindliche Bildung ausgegeben, und wie sieht im Vergleich dazu dieser Anteil in den anderen Bundesländern und im Bundesdurchschnitt aus?
29. Wie hoch sind die Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte in Niedersachsen für die frühkindliche Bildung durchschnittlich pro unter zehnjährigem Kind, und wie hoch sind im Vergleich dazu diese Ausgaben in den anderen Bundesländern?

### V. Personalausstattung und Gruppengröße der Kindertagesstätten

30. Wie sieht der Personalschlüssel (Anzahl der Kinder pro pädagogischer Fachkraft) nach gesetzlichen Vorgaben in Niedersachsen
  - a) für die unter dreijährigen Kinder und
  - b) für die drei- bis sechsjährigen Kinder aus?
31. Wie sieht im Vergleich dazu der Personalschlüssel in den Kindertagesstätten
  - a) der anderen Bundesländer und
  - b) in anderen europäischen Staaten aus?

32. Wie haben sich in Niedersachsen die gesetzlichen Vorgaben für den Personalschlüssel in den Kindertagesstätten seit 2003 verändert?
33. Wie viele Kitas in Niedersachsen stellen mehr pädagogisches Fachpersonal ein, als vom Kindertagesstättengesetz als Mindeststandard vorgegeben ist, und wer trägt die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten? In wie vielen Kommunen in Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren die Kommunalaufsicht hiergegen im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes Einwände erhoben?
34. Welche Anzahl von Kindern umfasst durchschnittlich in den Kindertagesstätten in Niedersachsen
  - a) eine Gruppe für unter dreijährige Kinder,
  - b) eine Gruppe für drei- bis sechsjährige Kinder(jeweils ausgenommen die Gruppen in kleinen Kindertagesstätten nach § 9 KitaG)?
35. Wie sehen im Vergleich dazu die durchschnittlichen Gruppengrößen in den anderen Bundesländern aus?
36. Welcher Anteil der pädagogischen Fachkräfte an den Kindertagesstätten in Niedersachsen hat
  - a) einen Hochschulabschluss,
  - b) einen Fachschulabschluss als Erzieherin/Erzieher,
  - c) einen Fachschulabschluss als Sozialassistentin/Sozialassistent,
  - d) einen Abschluss als Kinderpflegerin/Kinderpfleger,
  - e) einen anderen Abschluss,
  - f) keine abgeschlossene Ausbildung?
37. Wie hat sich in Niedersachsen der Anteil der verschiedenen Qualifikationsgruppen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertagesstätten seit 2003 entwickelt?
38. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung, die Anteile der verschiedenen Qualifikationsgruppen zu erhöhen oder zu verringern, und mit welchen Maßnahmen will sie diese Ziele erreichen?
39. Wie hoch ist der Anteil der pädagogischen Fachkräfte mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten in Niedersachsen (aufgegliedert nach Trägern der Kindertagesstätten), und welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet oder plant die Landesregierung, um diesen Anteil zu erhöhen?
40. Welche Maßnahmen trifft das Land, um Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Sozialassistentinnen-/Sozialassistentenausbildung mit nicht befriedigenden Deutschkenntnissen (schlechter als Note 3) so zu unterstützen, dass sie sich für die Erzieherinnen-/Erzieherausbildung bewerben können?
41. Wie hoch ist der Anteil an männlichen pädagogischen Fachkräften in den niedersächsischen Kindertagesstätten, und welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet oder plant die Landesregierung, um diesen Anteil zu erhöhen?

- VI. Qualitätsentwicklung der Kindertagesstätten
42. Im Jahr 2005 wurde der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in den niedersächsischen Kindertagesstätten vorgelegt. Er dient als Empfehlung für die Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten, ist jedoch nicht verbindlich. In welcher Weise wird regelmäßig evaluiert, ob und inwieweit der Orientierungsplan
- in die Konzeption der einzelnen Kindertagesstätten aufgenommen wird,
  - der Orientierungsplan in den einzelnen Kindertagesstätten umgesetzt wird und
  - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Kindertagesstätten für die Umsetzung des Orientierungsplanes fortgebildet werden?
43. Warum wurden nach Verabschiedung des Orientierungsplans keine zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen zu seiner Umsetzung zur Verfügung gestellt?
44. Welche Maßnahmen sind für die Fortbildung der Fachkräfte in Krippen nach der Veröffentlichung des Ergänzungsplanes für Kinder unter drei Jahren geplant?
45. Welche vom Land geförderten Instrumente zur Qualitätssicherung der Arbeit der Kindertagesstätten in Niedersachsen gibt es, und welche Weiterentwicklung der Qualitätssicherung der Arbeit der Kindertagesstätten ist geplant?
46. Bis zum Jahr 2005 hat die Landesregierung alle zwei Jahre eine Kita-Statistik veröffentlicht. Auf welche Weise wird seitdem die Öffentlichkeit über die Entwicklung der Kindertagesstätten in Niedersachsen informiert?
- VII. Familienzentren
47. Wie viele Familienzentren gibt es in Niedersachsen?
48. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit von Familienzentren?
49. Welche Kriterien muss eine Kindertagesstätte erfüllen, um sich Familienzentrum nennen zu können?
50. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren zu fördern?
- VIII. Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe)
51. Zu welchen (Zwischen-)Ergebnissen kommt die Evaluation des nifbe?
52. Soll das nifbe in seiner jetzigen Struktur erhalten bleiben?
53. Mit welchen finanziellen Mitteln wird das nifbe künftig vonseiten des Landes gefördert?
- IX. Kooperation Schule und Kindertagesstätte durch das Projekt Brückenjahr
54. Wie viele der mehr als 4 300 Kindertagesstätten in Niedersachsen haben an dem Projekt Brückenjahr teilgenommen?
55. Zu welchen Ergebnissen kommt die Evaluation des Brückenjahrs?
56. War es aus Sicht der Landesregierung im Nachhinein sinnvoll, beim Brückenjahr keine Kriterien und Mindeststandards für die Kooperation von Schule und Kindertagesstätten festzulegen?
57. Warum will sich das Land aus der Finanzierung des Brückenjahrs zurückziehen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 17.12.2010 - II/721 - 16/3160)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium

Hannover, den 10.05.2011

- 01 - 01 420 -

Die Landesregierung hat frühkindliche Bildung zu einem Schwerpunktthema gemacht und als erste Stufe des niedersächsischen Bildungssystems etabliert. Frühkindliche Bildung ist von elementarer Bedeutung. Sie ermöglicht allen Kindern, schon früh die grundlegenden Kompetenzen für lebenslanges Lernen zu erwerben und damit ihre Chancen auf Zugang zu erfolgreichen Bildungswegen in Schule und Beruf zu sichern. Mit dem Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unterstützt die Landesregierung Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an mit Nachdruck und erheblichen finanziellen Mitteln. Allein der Etat des Kultusministeriums für frühkindliche Bildung ist zwischen 2006 und 2010 von 163,7 Mio. Euro auf 392,3 Mio. Euro gestiegen. Für 2013 weist die mittelfristige Finanzplanung des Kultusministeriums für frühkindliche Bildung einen Etat von über einer halben Milliarde Euro aus.

Der bundesweite Ausbau der Betreuungsangebote für jedes dritte Kind unter drei Jahren in Vorbereitung auf die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Platz in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege ab dem 01.08.2013 wurde auf dem sogenannten Krippengipfel im April 2007 zwischen Bund und Ländern vereinbart. In ihrer Erklärung vom 21.10.2008 zum Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder haben das Land Niedersachsen und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens vereinbart, wie eine bedarfsgerechte, landesweite Versorgungsquote von durchschnittlich 35 % in Niedersachsen vor dem Hintergrund knapper Ressourcen - auch unter Nutzung der Möglichkeiten von altersgemischten Gruppen oder der Umwandlung von Kindergartenplätzen - erreicht und durch Bund, Land und Kommunen anteilig finanziert werden kann. Diese Finanzierung der Betriebskosten durch Bund, Land und Kommunen nach Abzug der Elternbeiträge erfasst alle Plätze oberhalb einer Versorgungsquote von 6,9 % (zum Stichtag 18.10.2007) und wurde bis 2013 gesichert. Das Land stellt dafür rund 462 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Ausbau von Betreuungsangeboten für unter dreijährige Kinder in Niedersachsen hat im Ländervergleich bundesweit die stärkste Ausbaudynamik erzielt. Von einem sehr niedrigen Ausgangsniveau von 4,5 % in 2006 ausgehend ist die Versorgungsquote im Laufe der Legislaturperiode erheblich gestiegen. Jeweils zum Stichtag 01.03. lag sie 2007 bei 6,8 %, 2008 bei 9,1 %, 2009 bei 11,9 % und 2010 bei 15,8 %. Die aktuelle Prognose der Landesregierung für 2011 ist eine Versorgungsquote von rund 20 %.

Die Investitionsmittel des Bundes, die dieser zur Umsetzung der Ziele des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) bereitstellt, leitet das Land Niedersachsen über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (RIK)“ in voller Höhe weiter. Land und Kommunen teilen sich die vom Bund geforderte Gegenfinanzierung von 10 %. Damit stellen Bund und Land den örtlichen Trägern insgesamt 226 Mio. Euro an Investitionsmitteln für neue Betreuungsplätze zur Verfügung. Bis April 2011 wurden von diesen Mitteln 145 Mio. Euro investiert und über 16 800 neue Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren geschaffen.

Der Orientierungsplan für die Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder hat seit 2005 neue Maßstäbe für die Qualität der pädagogischen Arbeit im Elementarbereich gesetzt. Seine Umsetzung haben sich Land, kommunale und freie Trägerverbände, Kirchen und Elterninitiativen gleichermaßen zur Aufgabe gemacht. Im Rahmen dieser Selbstverpflichtung ist der Orientierungsplan damit für alle Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen verbindlich.

Über Modellvorhaben und Programme hat das Land große Anstrengungen unternommen, die für Kindertagesbetreuung zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe nicht nur beim quantitativen, sondern auch bei dem qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung zu unterstützen. Zu nennen sind hier das Landesprogramm „Familien mit Zukunft“, das Modellprojekt „Brückenjahr“ und das „Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung“ (nifbe).

Mit insgesamt 80 Mio. Euro wird seit 2007 der qualitative Ausbau der Kindertagespflege vorange-  
trieben, mit insgesamt 20 Mio. Euro die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und  
Grundschulen im letzten Jahr vor der Einschulung vertieft. Seit 2008 stehen dem nifbe jährlich  
5,5 Mio. Euro zur Förderung des Wissenstransfers zwischen Forschung und Praxis zur Verfügung.  
Um die Teilhabe aller Kinder an elementarer Bildung sicherzustellen, hat die Landesregierung das  
letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei gestellt und investiert hier knapp 100 Mio.  
Euro pro Jahr.

Mit dem Auslaufen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft“ wird die Unterstützung der zu-  
ständigen Kommunen bei der Qualifizierung, fachlichen Beratung und Begleitung von Kindertages-  
pflegepersonen nunmehr durch eine Regelfinanzierung gesichert. Die Beratungs- und Qualifizie-  
rungsstrukturen des „Brückenjahrs“ werden auch nach dem Auslaufen des Modellprojektes fortge-  
führt.

Mit dem „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen“ (KiTaG) gibt die Landesre-  
gierung Mindeststandards für die Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen vor. Sie schafft damit  
wichtige Voraussetzungen für eine landesweite Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildung und  
gewährleistet unabdingbare Voraussetzungen für die Qualität der pädagogischen Arbeit in Kinder-  
tageseinrichtungen.

Im Länderreport „Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung von 2008 wird für Nie-  
dersachsen positiv hervorgehoben, dass zentrale Elemente der Strukturqualität wie maximale  
Gruppengröße, Erzieher-Kind-Relation, Verfügungszeit, Fortbildung, Leitungsfreistellung und (In-  
nen-/Außen-)Flächen in Niedersachsen landeseinheitlich und präzise geregelt werden. Laut dieser  
Studie bestehen für Kinder in unserem Bundesland damit bundesweit „die höchsten Chancen,  
strukturell ähnlich ausgestattete Bildungsangebote vorzufinden“.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie  
folgt:

#### I. Platzangebot

Zu 1:

In Niedersachsen wurden zum 01.03.2010 insgesamt 30 532 Kinder unter drei Jahren betreut. Dies  
entspricht einer Betreuungsquote von 15,8 %, davon 23 330 Kinder in Kindertageseinrichtungen mit  
einer Betreuungsquote von 12,1 % und 7 202 Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege mit  
einer Betreuungsquote von 3,7 %. Das Verhältnis der Betreuung in Kindertageseinrichtungen zur  
Kindertagespflege beträgt 76,4 % zu 23,6 %.

Die nachstehende Tabelle gibt entsprechend den Vergleich Niedersachsens mit den anderen Bun-  
desländern wieder:

Land	Insgesamt		davon in			
			Kindertageseinrichtungen		öffentlich geförderter Kindertagespflege	
	Anzahl <sup>1)</sup>	Betreuungs- quote in % <sup>2)</sup>	Anzahl	Betreuungs- quote in %	Anzahl	Betreuungs- quote in %
Baden- Württemberg	50 570	18,3	43 711	15,8	6 859	2,5
Bayern	59 436	18,5	53 260	16,6	6 176	1,9
Berlin	39 908	42,1	36 408	38,4	3 500	3,7
Brandenburg	29 276	51,0	25 171	43,8	4 105	7,2
Bremen	2 639	16,1	2 125	13,0	514	3,1
Hamburg	14 073	28,5	11 673	23,6	2 400	4,9
Hessen	30 078	19,3	24 602	15,8	5 476	3,5
Mecklenburg- Vorpommern	19 740	50,7	15 050	38,7	4 690	12,0
Niedersachsen	30 532	15,8	23 330	12,1	7 202	3,7
Nordrhein- Westfalen	62 415	14,0	46 140	10,3	16 275	3,7

Land	Insgesamt		davon in			
			Kindertageseinrichtungen		öffentlich geförderter Kindertagespflege	
	Anzahl <sup>1)</sup>	Betreuungsquote in % <sup>2)</sup>	Anzahl	Betreuungsquote in %	Anzahl	Betreuungsquote in %
Rheinland-Pfalz	19 365	20,1	17 702	18,4	1 663	1,7
Saarland	3 782	17,7	3 444	16,1	338	1,6
Sachsen	43 810	42,8	38 593	37,7	5 217	5,1
Sachsen-Anhalt	29 175	55,9	28 815	55,2	360	0,7
Schleswig-Holstein	12 444	18,1	7 997	11,6	4 447	6,5
Thüringen	23 158	45,1	22 315	43,5	843	1,6
Deutschland	470 401	23,0	400 336	19,6	70 065	3,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, „Kindertagesbetreuung regional 2010“, Wiesbaden 2011

<sup>1)</sup> Ohne Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen.

<sup>2)</sup> Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern dieser Altersgruppe.

Zu 2:

In den Kindertageseinrichtungen mit fester Gruppenstruktur wurden zum Stichtag 01.03.2010 15 770 Kinder unter drei Jahren in Krippengruppen und 6 805 Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen betreut. Prozentual ist dies ein Verhältnis von 70 % zu 30 %.

Zu 3:

Daten hierzu werden nicht erhoben.

Zu 4:

Die Entwicklung der Betreuung der unter dreijährigen Kinder und des Verhältnisses von Kindertageseinrichtungen zu öffentlich geförderter Kindertagespflege ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Diese Daten werden erst seit 2006 erhoben. Die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren hat sich laut Bundesstatistik von 10 669 Kindern im Jahr 2006 auf 30 532 Kinder im Jahr 2010 nahezu verdreifacht.

Jahr	Davon in				
	insgesamt Anzahl <sup>1)</sup>	Kindertageseinrichtungen		öffentlich geförderter Kindertagespflege	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
2006	10 669	9 406	88	1 263	12
2007	13 982	12 283	88	1 699	12
2008	18 085	15 140	84	2 945	16
2009	23 328	18 795	81	4 533	19
2010	30 532	23 330	76	7 202	24

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, „Kindertagesbetreuung regional 2006 bis 2010“, Wiesbaden 2011

<sup>1)</sup> Ohne Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Zu 5:

In Niedersachsen wurden zum 01.03.2010 51 818 Kinder im Alter von drei Jahren betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 78,4 %, davon 50 362 Kinder in Kindertageseinrichtungen mit einer Betreuungsquote von 76,2 % und 1 456 Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege mit einer Betreuungsquote von 2,2 %. Das Verhältnis der Betreuung in Kindertageseinrichtungen zur Kindertagespflege beträgt 97,2 % zu 2,8 %. Die nachstehende Tabelle gibt entsprechend den Vergleich Niedersachsens mit den anderen Bundesländern wieder:

Land	dreijährige Kinder in der Bevölkerung am 31.12.2009	dreijährige Kinder in Kindertagesbetreuung		davon in			
		Anzahl	Betreuungsquote in % <sup>2)</sup>	Kindertageseinrichtungen		öffentlich geförderter Kindertagespflege	
		Anzahl <sup>1)</sup>		Anzahl	Betreuungsquote in %	Anzahl	Betreuungsquote in %
Baden-Württemberg	93 109	86 660	93,1	85 285	91,6	1 375	1,5
Bayern	106 758	87 896	82,3	87 120	81,6	776	0,7
Berlin	29 266	26 861	91,8	26 323	89,9	538	1,8
Brandenburg	18 821	17 740	94,3	17 437	92,6	303	1,6
Bremen	5 339	3 984	74,6	3 881	72,7	103	1,9
Hamburg	15 548	12 638	81,3	12 070	77,6	568	3,7
Hessen	51 473	44 940	87,3	44 408	86,3	532	1,0
Mecklenburg-Vorpommern	12 546	11 756	93,7	11 399	90,9	357	2,8
Niedersachsen	66 100	51 818	78,4	50 362	76,2	1 456	2,2
Nordrhein-Westfalen	150 338	125 346	83,4	123 481	82,1	1 865	1,2
Rheinland-Pfalz	32 171	30 598	95,1	30 323	94,3	275	0,9
Saarland	7 203	6 501	90,3	6 456	89,6	45	0,6
Sachsen	32 452	30 390	93,6	30 207	93,1	183	0,6
Sachsen-Anhalt	16 718	15 818	94,6	15 782	94,4	36	0,2
Schleswig-Holstein	23 510	17 998	76,6	17 339	73,8	659	2,8
Thüringen	16 288	15 689	96,3	15 680	96,3	9	0,1
Deutschland	677 640	586 633	86,6	577 553	85,2	9 080	1,3

Quelle: LSKN Sonderauswertung von Daten des Statistischen Bundesamtes zum Stichtag 01.03.2010

<sup>1)</sup> Einschließlich Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen.

<sup>2)</sup> Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern dieser Altersgruppe.

Zu 6:

In der nachstehenden Tabelle sind zum Stichtag 01.03.2010 die Betreuungszeiten der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege in der Unterteilung weniger als fünf Stunden, fünf bis sieben Stunden und mehr als sieben Stunden dargestellt. Die Anzahl der Kinder in der Kindertagespflege schließt die Kinder ein, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Art der Betreuung	insgesamt		davon mit Betreuungszeiten					
	Anzahl	Anteil in %	weniger 5 h		5 bis 7 h		ganztags (7+h)	
			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Kindertageseinrichtung	23 330	100	9 776	42	6 244	27	7 310	31
Kindertagespflege <sup>1)</sup>	7 494	100	3 522	47	2 176	29	1 796	24
Summe	30 824	100	13 298	43	8 420	27	9 106	30

Quelle: LSKN, Zahlen aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik, zurzeit noch nicht veröffentlicht.

<sup>1)</sup> Einschließlich Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Zu 7:

In Niedersachsen wurden zum Stichtag 01.03.2010 183 859 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 89,5 %, davon 182 482 Kinder in Kindertageseinrichtungen mit einer Betreuungsquote von 88,8 % und 1 377 Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege mit einer Betreuungsquote von 0,7 %. Das Verhältnis der Betreuung in Kindertageseinrichtungen zur Kindertagespflege beträgt 99,2 % zu 0,8 %.

Die nachstehende Tabelle gibt entsprechend den Vergleich Niedersachsens mit den anderen Bundesländern wieder:

Land	insgesamt		davon in			
			Kindertageseinrichtungen		öffentlich geförderter Kindertagespflege	
	Anzahl <sup>1)</sup>	Betreuungsquote in % <sup>2)</sup>	Anzahl	Betreuungsquote in %	Anzahl	Betreuungsquote in %
Baden-Württemberg	271 486	94,8	270 256	94,4	1 230	0,4
Bayern	295 126	90,0	294 469	89,8	657	0,2
Berlin	80 209	93,7	79 294	92,6	915	1,1
Brandenburg	54 503	95,4	53 982	94,5	521	0,9
Bremen	13 886	88,1	13 778	87,4	108	0,7
Hamburg	38 208	83,0	37 300	81,0	908	2,0
Hessen	146 861	92,6	146 298	92,2	563	0,4
Mecklenburg-Vorpommern	35 762	95,2	35 205	93,7	557	1,5
Niedersachsen	183 859	89,5	182 482	88,8	1 377	0,7
Nordrhein-Westfalen	424 014	91,8	422 241	91,4	1 773	0,4
Rheinland-Pfalz	96 053	96,6	95 910	96,5	143	0,1
Saarland	20 991	93,9	20 963	93,8	28	0,1
Sachsen	93 076	95,2	92 858	95,0	218	0,2
Sachsen-Anhalt	47 669	94,4	47 605	94,3	64	0,1
Schleswig-Holstein	63 094	86,8	62 392	85,8	702	1,0
Thüringen	47 893	95,9	47 885	95,9	8	0,0
Deutschland	1 912 690	92,2	1 902 918	91,7	9 772	0,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, „Kindertagesbetreuung regional 2010“, Wiesbaden 2011

<sup>1)</sup> Ohne Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen.

<sup>2)</sup> Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern dieser Altersgruppe.

Zu 8:

Von 183 859 Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren wurden zum Stichtag 01.03.2010 insgesamt 29 705 Kinder im Umfang von mehr als sieben Stunden in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreut, dies sind 16,2 %. Die nachstehende Tabelle gibt entsprechend den Vergleich Niedersachsens mit den anderen Bundesländern wieder:

Land	insgesamt	davon	
		ganztägig (7+h)	
	Anzahl <sup>1)</sup>	Anzahl	Anteil in %
Baden-Württemberg	271 486	37 372	13,8
Bayern	295 126	75 007	25,4
Berlin	80 209	47 206	58,9
Brandenburg	54 503	31 323	57,5
Bremen	3 886	3 520	25,3

Land	insgesamt	davon	
		ganztägig (7+h)	
	Anzahl <sup>1)</sup>	Anzahl	Anteil in %
Hamburg	38 208	15 720	41,1
Hessen	146 861	57 766	39,3
Mecklenburg-Vorpommern	35 762	21 392	59,8
Niedersachsen	183 859	29 705	16,2
Nordrhein-Westfalen	424 014	154 447	36,4
Rheinland-Pfalz	96 053	33 442	34,8
Saarland	20 991	5 762	27,4
Sachsen	93 076	73 297	78,7
Sachsen-Anhalt	47 669	29 311	61,5
Schleswig-Holstein	63 094	11 853	18,8
Thüringen	47 893	43 502	90,8
Deutschland	1 912 690	670 625	35,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, „Kindertagesbetreuung regional 2010“, Wiesbaden 2011

<sup>1)</sup> Ohne Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Zu 9:

Der Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten drei- bis sechsjährigen Kinder, die ganztagig betreut werden, hat sich 2010 auf 16,1 % erhöht. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung zwischen 2006 und 2010 gemäß der Bundesstatistik. Vor 2006 wurden diese Daten nicht erhoben.

Jahr	insgesamt	Davon	
		ganztägig (7+h)	
	Anzahl <sup>1)</sup>	Anzahl	Anteil in %
2006	184 905	18 555	10,0
2007	187 138	21 391	11,4
2008	186 424	23 396	12,5
2009	184 961	26 378	14,3
2010	182 482	29 332	16,1

Quelle: LSKN Sonderauswertung der Kinder- und Jugendhilfestatistik

<sup>1)</sup> Ohne Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Zu 10:

Im Hinblick auf den Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder unter sechs Jahren sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß § 24 Abs. 1 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) verpflichtet darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend eine Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Für die Altersgruppe der unter Dreijährigen gilt nach § 24 Abs. 2 SGB VIII, dass bis zum 31.07.2013 ein bedarfsgerechtes Angebot an Tageseinrichtungen oder Tagespflege für Kinder vorzuhalten ist. Die Festlegung des Umfangs der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Das KiTaG konkretisiert in § 8 Abs. 2 die Bundesregelungen dahin gehend, dass die örtlichen Träger und die Gemeinden, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen wahrnehmen, darauf hinzuwirken haben, dass je nach Bedarf in zumutbarer Entfernung Kindertagesstätten angeboten werden, die ganztags betreuen oder zumindest eine tägliche Betreuungszeit von wenigstens sechs Stunden an fünf Tagen in der Woche anbieten.

Die gesetzlichen Regelungen machen deutlich, dass es nicht um eine allgemeine Festlegung eines Bedarfs an Ganztagsplätzen geht. Vielmehr sind die örtlich zuständigen Gemeinden gehalten, den jeweiligen Bedarf an Betreuungsplätzen, auch der Ganztagsplätze, festzustellen und das Angebot dem jeweiligen Bedarf entsprechend vorzuhalten. Gemäß § 13 Abs. 1 und 2 KiTaG ist der Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten, einschließlich des Bedarfs an Ganztagsplätzen, jeweils für den Zeitrahmen von sechs Jahren zu ermitteln.

Eine konkrete Feststellung, mit welchem Prozentanteil der Ganztagsplätze ein bedarfsgerechtes Angebot gegeben ist, ist deshalb nur auf der örtlichen Ebene möglich. In Städten erweist sich ein Anteil von 50 % an Ganztagsplätzen oft als nicht ausreichend, im ländlichen Bereich dürfte der Bedarf wesentlich geringer sein. Die der örtlichen Bedarfslage entsprechenden Betreuungszeiten werden durch das Land anteilig finanziert, da die Finanzhilfe den tatsächlichen Personaleinsatz fördert.

Die vor Ort benötigten Betreuungszeiten werden damit anteilig durch das Land finanziert.

Zu 11:

Der Vergleich der Plätze in Kindertageseinrichtungen, die nicht vorrangig Kinder von Betriebsangehörigen betreuen, mit Kindertageseinrichtungen, die vorrangig Kinder von Betriebsangehörigen betreuen, ist in der nachstehenden Tabelle für den Stichtag 01.03.2010 für Niedersachsen dargestellt. Bei der Angabe zu den Plätzen sind die dem jeweiligen Träger genehmigten Plätze aufgeführt.

Träger	Kindertageseinrichtungen		Betriebs-kindertageseinrichtungen	
	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
Jugendamt (örtlicher Träger)	243	20 413		
Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt	1 202	75 797	3	114
Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen	181	11 755	2	30
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen	326	14 789	3	125
Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen	314	23 847	1	66
Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger	969	72 301	2	35
Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger	478	41 826	2	77
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde	1	40		
Sonstige Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts	35	2 174		
Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring	4	161		
Sonstige juristische Person, andere Vereinigung	767	22 926	21	1 022
Unternehmens-/Betriebsteil	1	12	7	341
Privat-gewerblich	25	685	1	135
Gesamt	4 546	286 726	42	1 945
Anteil der Plätze in %		99,3		0,7

Quelle: LSKN Sonderauswertung der Kinder- und Jugendhilfestatistik

## II. Kinder mit Migrationshintergrund

Zu 12 bis 14:

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und der Kinder ohne Migrationshintergrund ist in den nachstehenden zwei Tabellen nach der Anzahl der Kinder und den Betreuungsquoten im jeweiligen Vergleich der Bundesländer zum Stichtag 01.03.2009 dargestellt. Kriterium für einen Migrationshintergrund ist die nicht-deutsche Herkunftssprache von mindestens einem Elternteil. Die neuen Bundesländer sind wegen der geringen Fallzahlen zusammengefasst.

Anzahl der Kinder mit Besuch Kindertageseinrichtung						
Land	Alterstufen					
	0 bis <3 Jahre			3 bis <6 Jahre		
	mit Mh *	ohne Mh *	insgesamt	mit Mh *	ohne Mh *	insgesamt
Deutschland	59 988	296 286	356 274	517 712	1 402 328	1 920 040
Schleswig-Holstein	744	5 585	6 329	10 304	52 555	62 859
Hamburg	2 949	7 068	10 017	14 538	21 474	36 012
Niedersachsen	3 017	15 778	18 795	40 241	144 720	184 961
Bremen	541	1 305	1 846	5 925	7 717	13 642
Nordrhein-Westfalen	10 898	28 478	39 376	149 507	277 395	426 902
Hessen	5 082	15 405	20 487	54 483	93 280	147 763
Rheinland-Pfalz	3 426	12 162	15 588	28 736	69 214	97 950
Baden-Württemberg	9 672	27 866	37 538	91 427	184 202	275 629
Bayern	8 823	36 415	45 238	71 567	226 173	297 740
Saarland	510	2 474	2 984	5 634	15 723	21 357
Berlin	9 745	25 184	34 929	28 703	49 033	77 736
Neue BL ohne B	4 581	118 566	123 147	16 647	260 842	277 489

Quelle: LSKN Sonderauswertung von Daten des statistischen Bundesamtes, Daten für 2010 liegen noch nicht vor

\* Migrationshintergrund

Betreuungsquoten in %						
Land	Alterstufen					
	0 bis <3 Jahre			3 bis <6 Jahre		
	mit Mh *	ohne Mh *	insgesamt	mit Mh *	ohne Mh *	insgesamt
Deutschland	8,6	22,0	17,4	71,9	100,0	91,2
Schleswig-Holstein	4,4	10,6	9,1	56,7	93,7	84,6
Hamburg	13,1	26,8	20,5	69,4	87,6	79,2
Niedersachsen	5,2	11,3	9,6	65,2	97,0	87,7
Bremen	6,4	16,5	11,3	73,2	101,6	86,9
Nordrhein-Westfalen	5,8	10,9	8,7	75,7	101,3	90,6
Hessen	7,3	17,8	13,1	75,8	104,8	91,8
Rheinland-Pfalz	9,8	19,5	16,1	78,5	105,9	96,0
Baden-Württemberg	8,4	17,0	13,4	76,2	107,4	94,6
Bayern	8,1	17,1	14,1	63,1	102,5	89,1
Saarland	8,0	16,2	13,8	83,7	98,0	93,7
Berlin	24,3	48,4	37,9	78,9	103,7	92,9
Neue BL ohne Berlin	16,1	43,9	41,3	59,5	98,3	94,6

Quelle: LSKN Sonderauswertung von Daten des Statistischen Bundesamtes, Daten für 2010 liegen noch nicht vor

\* Migrationshintergrund

Zu 15:

Die Entwicklung des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund und der Kinder ohne Migrationshintergrund ist für Niedersachsen in den nachstehenden zwei Tabellen nach der Anzahl der Kinder und den Betreuungsquoten für die jeweilige Alterskohorte dargestellt. Gemäß Bundesstatistik liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn mindestens ein Elternteil eine nicht-deutsche Herkunftssprache hat. Die Zeitschiene beginnt 2006, zuvor wurden die Daten nicht erhoben.

Anzahl der Kinder mit Besuch Kindertageseinrichtung									
Jahr	Altersstufen								
	0 bis <3 Jahre			3 Jahre			3 bis <6 Jahre		
	mit Mh *	ohne Mh *	insgesamt	mit Mh *	ohne Mh *	insgesamt	mit Mh *	ohne Mh *	insgesamt
2006	1 659	7 747	9 406	8 675	35 724	44 399	35 736	149 169	184 905
2007	2 064	10 219	12 283	10 402	37 186	47 588	40 024	147 114	187 138
2008	2 427	12 713	15 140	10 214	39 297	49 511	39 056	147 368	186 424
2009	3 017	15 778	18 795	10 638	38 949	49 587	40 241	144 720	184 961

Quelle: LSKN Sonderauswertung, von Daten des Statistischen Bundesamtes, Daten für 2010 liegen noch nicht vor.

\* Migrationshintergrund

Betreuungsquote in %									
Jahr	Altersstufen								
	0 bis <3 Jahre			3 Jahre			3 bis <6 Jahre		
	mit Mh *	ohne Mh *	insgesamt	mit Mh *	ohne Mh *	insgesamt	mit Mh *	ohne Mh *	insgesamt
2006	2,7	5,2	4,5	39,6	67,9	59,6	52,0	90,4	79,1
2007	3,5	7,1	6,0	49,6	73,3	66,4	61,1	92,8	83,5
2008	4,2	9,0	7,6	49,2	77,8	69,5	61,6	95,5	85,6
2009	5,2	11,3	9,6	53,6	81,2	73,1	65,2	97,0	87,7

Quelle: LSKN Sonderauswertung von Daten des Statistisches Bundesamtes, Daten für 2010 liegen noch nicht vor

\* Migrationshintergrund

Zu 16:

Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr haben Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, den sie geltend machen können. Die Statistik zeigt, dass Eltern mit Migrationshintergrund diesen Anspruch in geringerem Ausmaß wahrnehmen als Eltern ohne Migrationshintergrund.

Mit der Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres hat die Landesregierung wichtige Anreize gesetzt, damit Eltern ihren Kindern die Teilhabe an diesem Bildungsangebot ermöglichen.

Über das Bildungsangebot von Kindertageseinrichtungen und landespolitische Initiativen zur frühkindlichen Bildung wie z. B. den Niedersächsischen Orientierungsplan oder die Sprachförderung im Elementarbereich informiert das Kultusministerium auch in den Sprachen zahlenmäßig stark vertretener Einwanderergruppen wie z. B. Türkisch oder Russisch.

Zu 17:

Die Sprachförderung im Elementarbereich wird in Niedersachsen seit 2003 durch das Land gefördert und durch sozialpädagogische Fachkräfte im Rahmen von Sprachförderkonzepten der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt. Die Zielgruppe dieser Sprachförderung sind Kinder mit Sprachförderbedarf, insbesondere bei Migrationshintergrund und sozialer Benachteiligung. Den Kommunen wurden zur Umsetzung hierfür 2003 insgesamt 3,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. In den Folgejahren wurde dieser Betrag, wie in der nachstehenden Tabelle ersichtlich, deutlich gesteigert.

Jahr	Sprachförderung im Elementarbereich in Euro
2003	3 400 000
2004	7 200 000
2005	4 800 000
2006	6 000 000
2007	6 000 000
2008	6 000 000
2009	6 000 000
2010	6 000 000
2011	6 000 000

Quelle: interne Statistik des MK

Zu 18:

Die Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung ist seit 2003 ein individueller Anspruch von Kindern, die im Rahmen der Schulanmeldung als besonders förderbedürftig auffallen. Zur Ermittlung des Sprachförderbedarfs wird das Screeningverfahren „Fit in Deutsch“ durchgeführt, das alle Kinder - mit und ohne Migrationshintergrund - erfasst. Die Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung wird durch Grundschullehrkräfte durchgeführt.

Die hierfür bereitgestellten Mittel sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Gezielte Sprachförderung im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung in Euro
2003	1 412 000
2004	22 594 000
2005	18 957 000
2006	15 101 000
2007	15 522 000
2008	15 849 000
2009	17 776 000
2010	17 698 000
2011	17 776 000

Quelle: interne Statistik des MK

Zu 19:

388 niedersächsische Kindertageseinrichtungen erhalten Mittel aus dem Förderprogramm des Bundes „Schwerpunkt-KiTa Sprache & Integration“. Voraussetzung ist, dass in diesen Einrichtungen ein potenziell hoher Sprachförderbedarf besteht. Maßgebend hierfür ist der Anteil der Kinder, in deren Familie überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird (mehr als 15 %) und/oder für die kein oder nur der Mindestelternbeitrag gezahlt wird (mehr als 25 %). Die landesweite Rangfolge ergibt sich aus der Addition beider Werte. In Niedersachsen werden seit Frühjahr 2011 insgesamt 291 Einrichtungen gefördert, weitere 97 Einrichtungen werden im Frühjahr 2012 in das Bundesprogramm aufgenommen.

Die novellierte Richtlinie des Landes über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich greift Elemente der Bundesförderung auf. Von dem Landesförderprogramm können künftig alle Kinder vom Eintritt in eine Tageseinrichtung bis zur Einschulung profitieren. Die Zuwendungsvoraussetzungen verlangen vom örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ein regionales Konzept, das sich an den in der Handreichung „Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich“ des Ministeriums beschriebenen Anforderungen orientiert und die Bundesförderung berücksichtigt. Landes-, Bundes- und kommunale Mittel können sich so ergänzen und entsprechend dem örtlichen Bedarf zielgerichtet eingesetzt werden.

Zu 20:

Eine Befragung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung (im Jahr 2005) durch das damalige Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) ergab, dass sich das Screening-Verfahren zur Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse (Verfahren „Fit in Deutsch“) bewährt hat. Bezogen auf die Durchführung der Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung haben die Moderatorinnen und Moderatoren Erfolge in zweifacher Hinsicht angegeben:

- allgemeiner Sprachzuwachs und die verstärkte Motivation der Kinder, Sprache zu erproben,
- Kennenlernen von in der Schule üblichen Ritualen und Arbeitsformen.

Die vorschulischen Fördermaßnahmen erlauben Kindern mit besonderem Förderbedarf, sich auf den Schulbeginn vorzubereiten. Sie erhalten nicht nur Unterstützung zur Entwicklung der Sprachkompetenz, sondern lernen auch schon die Arbeitsformen der Schule kennen.

Auch wurden positive Effekte der Sprachförderung vor der Einschulung für die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen festgestellt.

Zu 21:

Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Grundschullehrkräfte und Eltern sind Partner für die Sprachförderung von Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung. Diese Sprachförderung durch Grundschullehrkräfte bietet die Chance, dass die aufnehmende Grundschule sich schon vor der Einschulung eines Kindes mit seinen besonderen Förderbedarfen auseinandersetzt und zusammen mit den Fachkräften seiner Kindertageseinrichtung überlegt, welche zusätzlichen Fördermaßnahmen das Kind auf einen erfolgreichen Schulstart vorbereiten können.

Ab dem fünften Lebensjahr haben sich die kognitiven Fähigkeiten eines Kindes so entwickelt, dass es zunehmend mit den Anforderungen an den Gebrauch von Unterrichtssprache vertraut gemacht werden kann. Hier bringen Grundschullehrkräfte professionelle Kompetenzen in die Sprachförderung ein. Sozialpädagogik und Schulpädagogik können sich im letzten Jahr vor der Einschulung in der engen Zusammenarbeit von Fachkräften aus beiden Bereichen ergänzen und befruchten.

Das multiprofessionelle Miteinander von sozialpädagogischen Fachkräften und Grundschullehrkräften in der Förderung von Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung sollte in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtung und Schule eingebettet werden („Sprachbad“) und hier systematische Anreize setzen, damit Kinder ihre Sprachkompetenzen entwickeln können.

Die Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung erreicht zusätzlich auch die Kinder, deren Eltern auf einen Besuch des Kindergartens verzichten (sogenannte Hauskinder). Gerade in dieser Gruppe gibt es viele Kinder, bei denen im Rahmen der Schulanmeldung Sprachdefizite festgestellt werden.

Zu 22:

Die Maßnahmen der Landesregierung zur Sprachförderung im Elementarbereich sind so konzipiert, dass alle Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf erreicht werden können.

### **III. Kinder mit Behinderungen**

Zu 23:

Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter bis zur Einschulung in Kindertagesstätten und Kleinen Kindertagesstätten stellt sich wie folgt dar:

- a) Für Kinder im Alter bis zu drei Jahren gibt es im Rahmen des seit dem 01.02.2010 laufenden Modellvorhabens bisher insgesamt 26 integrative Krippengruppen, davon 23 Gruppen mit jeweils zwei Kindern mit Behinderung und drei Gruppen mit jeweils drei Kindern mit Behinderung. Insgesamt werden derzeit 55 Kinder mit Behinderung dieser Altersstufe in integrativen Krippengruppen betreut.

Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung gab es zum zuletzt ausgewerteten Stichtag von Statistiken des Niedersächsischen Kultusministeriums (01.10.2008) insgesamt 1 067 integrative Kindergartengruppen, in denen 3 940 Kinder mit Behinderung betreut wurden.

- b) Im Rahmen der Einzelintegration werden im Rahmen des seit dem 01.02.2010 laufenden Modellvorhabens derzeit insgesamt 40 Kinder im Alter bis zu drei Jahren integrativ betreut, davon sechs in Kleinen Kindertagesstätten und 34 in Krippengruppen.

In Kindergartengruppen wurden zum genannten Stichtag insgesamt 120 Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme integrativ betreut.

Zu 24:

Kinder im Alter bis zu drei Jahren mit Behinderung mit eingliederungshilferechtlichem Förderbedarf erhalten in der Regel ambulante Frühförderung. Diese findet im elterlichen Haushalt, aber auch in Frühförderstellen statt. Teilstationäre Sondereinrichtungen gibt es für Kinder mit Behinderung in dieser Altersstufe nicht, sondern es findet eine integrative Betreuung und Förderung in Krippen und kleinen Kindertagesstätten statt. Die Anzahl der im Modellvorhaben betreuten Kinder mit Behinderung unter drei Jahren ergibt sich aus der Antwort zu Nr. 23.

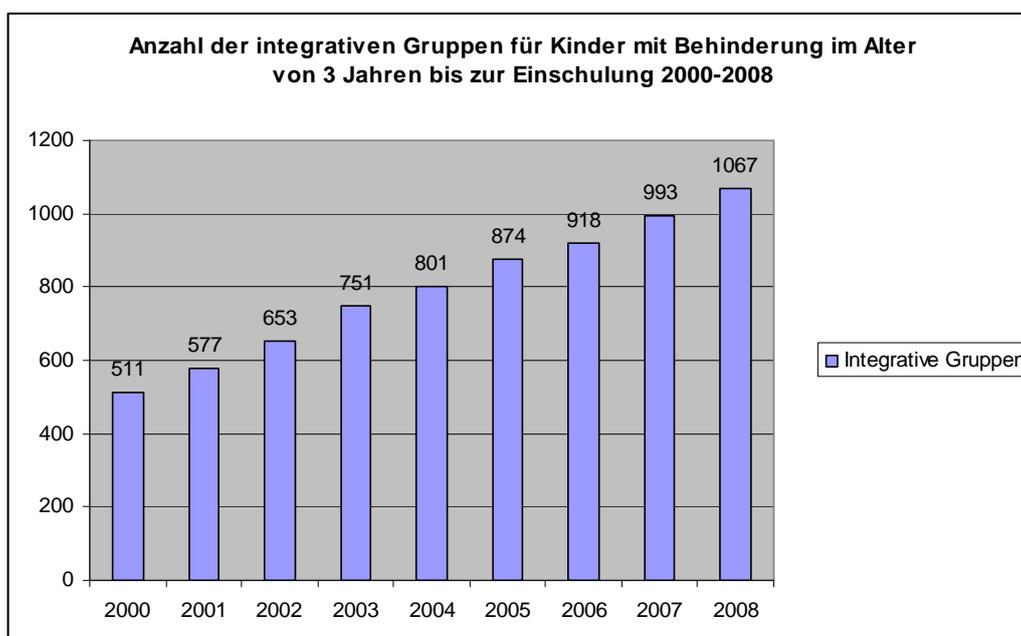
Zum Stichtag 01.10.2008 wurden insgesamt 9 322 Kinder mit Behinderung im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in niedersächsischen Tageseinrichtungen für Kinder betreut.

Davon wurden 4 060 Kinder mit Behinderung im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in integrativen Gruppen (3 940 Kinder) und in Einzelintegration (120 Kinder) betreut. Damit wird mit 43 % annähernd die Hälfte der Kinder dieser Altersstufe mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut.

In Sonderkindergärten wurden entsprechend insgesamt 5 262 Kinder mit Behinderung im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung betreut.

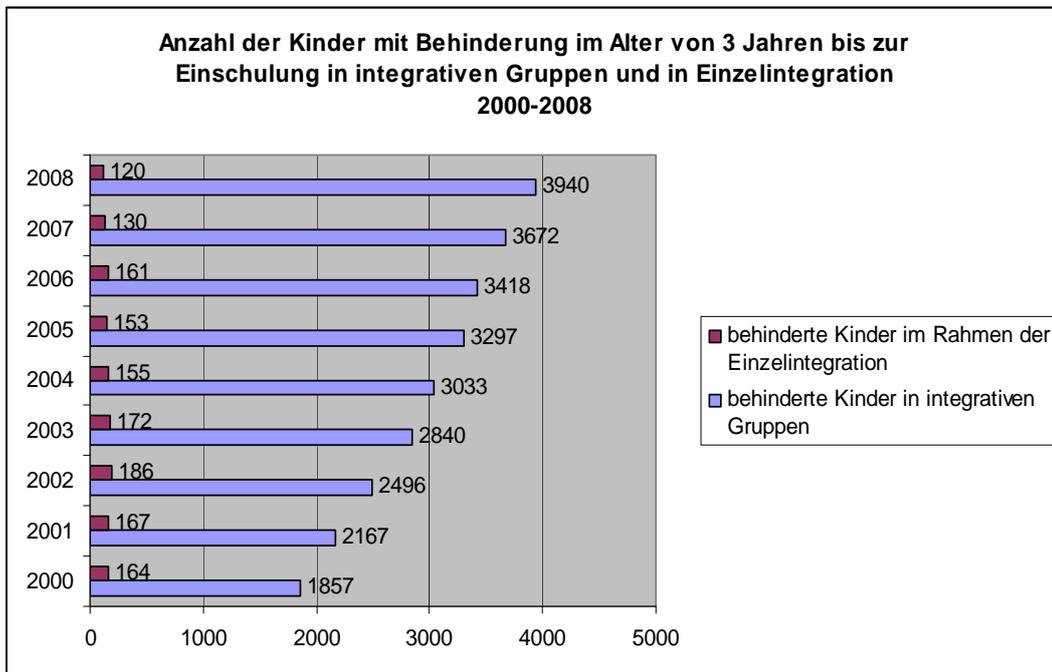
Für den Zeitraum vor dem Jahr 2000 liegen keine kontinuierlichen Datenerhebungen vor. Die Entwicklung von 2000 bis 2008 ergibt sich aus den folgenden Übersichten:

Schaubild 1



Quelle: Personal- und Platzzahlmeldung 2000-2008, MK

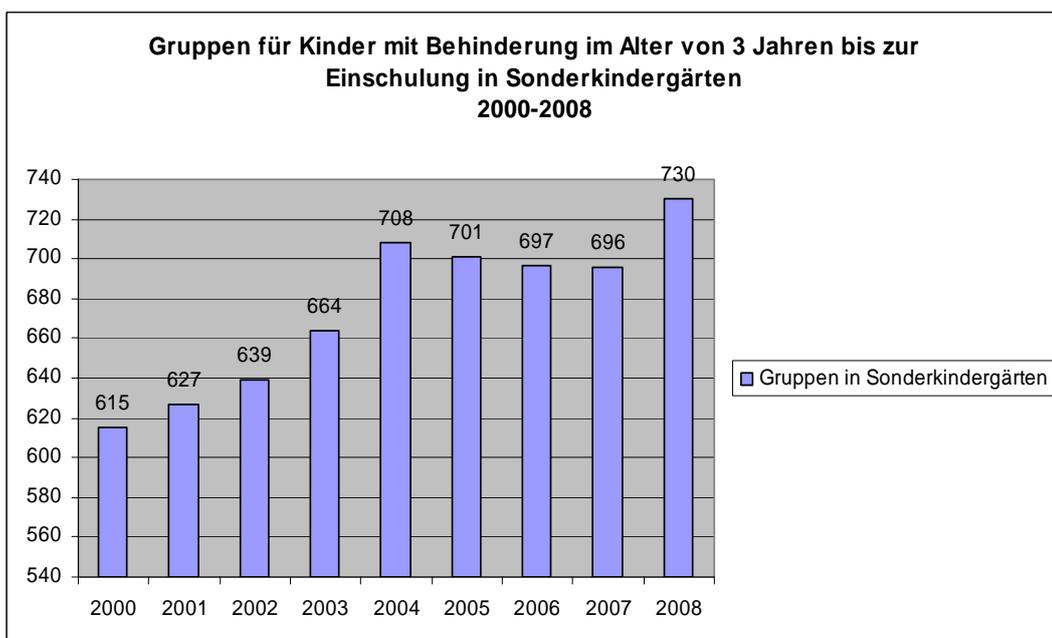
Schaubild 2



Quelle: Personal- und Platzzahlmeldung 2000 bis 2008, MK

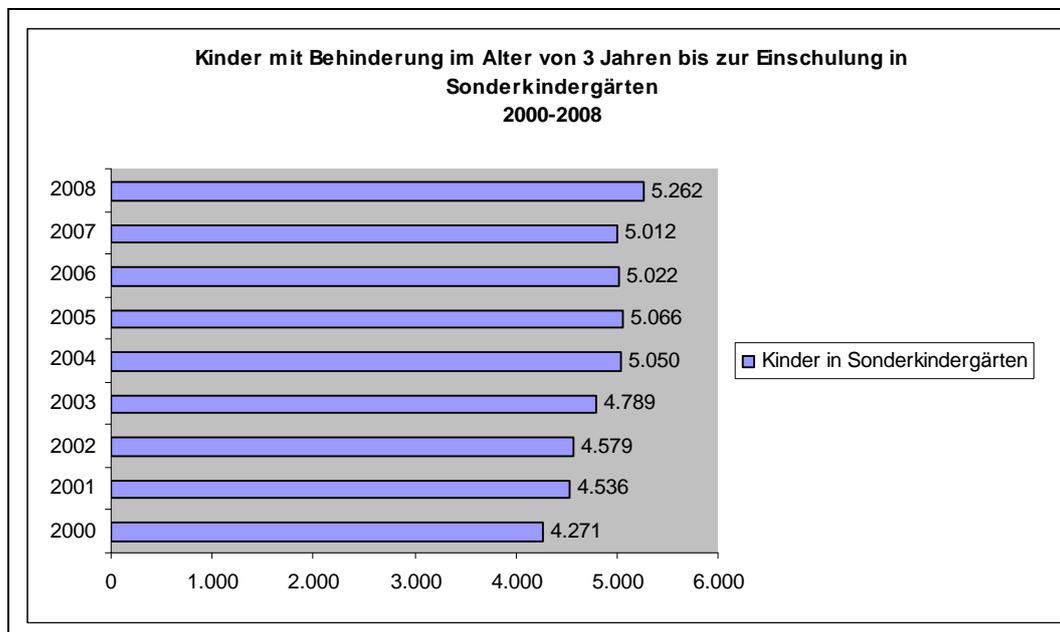
Die Anzahl der integrativen Kindergartengruppen und der darin betreuten Kinder mit Behinderung ist danach seit 2000 kontinuierlich angestiegen, während die Anzahl der Einzelintegrationsmaßnahmen seit 2004 leicht rückläufig ist.

Schaubild 3



Quellen: Personal- und Platzzahlmeldung 2000 bis 2005, MK/Belegungstabellen LS 2006 bis 2008

Schaubild 4



Quellen: Personal- und Platzzahlmeldung 2000 bis 2005, MK/Belegungstabellen LS 2006 bis 2008

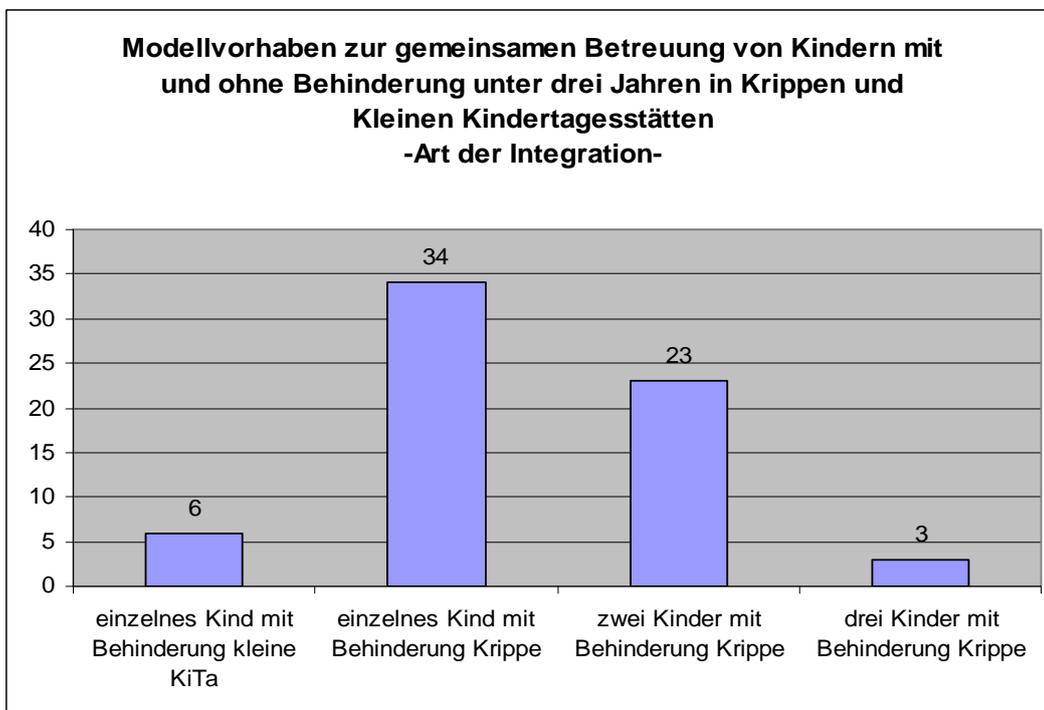
Von 2000 bis 2005 ist die Anzahl der Kinder in Sonderkindergärten kontinuierlich angestiegen. Bis 2007 gab es einen leichten Rückgang von 1 %, 2008 ist wieder ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Für den Zeitraum nach 2008 liegen keine Daten vor, da die Bundesstatistik hierzu keine Zahlen erhebt. Wie in der Antwort zu Frage 46 erläutert wird, wertet das Kultusministerium seit 2008 die Daten der Personal- und Platzzahlmeldung nicht weiter aus. Die Bundesstatistik erhebt keine Daten zur Anzahl von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen.

Zu 25:

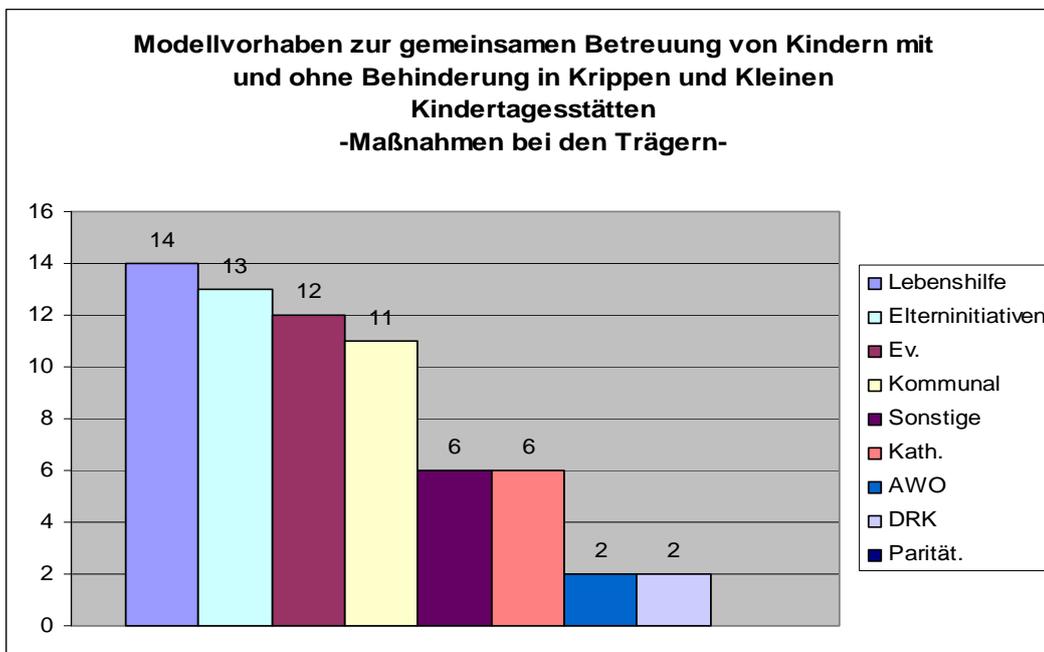
Das Modellvorhaben zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Krippengruppen und Kleinen Kindertagesstätten hat am 01.02.2010 begonnen. Alle Träger, die seitdem beim Niedersächsischen Kultusministerium einen Antrag auf Ergänzung der Betriebserlaubnis zur Teilnahme am Modell gestellt haben, konnten nach Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen auch berücksichtigt werden. Aus den folgenden Schaubildern ergibt sich eine Übersicht darüber, wie viele Einzelintegrationsmaßnahmen in Krippengruppen und Kleinen Kindertagesstätten und wie viele integrative Krippengruppen seit Beginn des Modellvorhabens genehmigt wurden:

Schaubild 5



Quelle: Statistische Auswertung des Modellversuchs, MK

Schaubild 6



Quelle: Statistische Auswertung des Modellversuchs, MK

Zu 26:

Über das Verhältnis der Betreuung von Kindern mit Behinderung bis zur Einschulung in integrativen Gruppen bzw. in Einzelintegration im Vergleich vom städtischen zum ländlichen Raum liegen keine Daten vor.

Zu 27:

Wie aufgezeigt, steigt die Anzahl der integrativen Kindergartengruppen seit 2000 kontinuierlich an. Es wird davon ausgegangen, dass diese Entwicklung auch in Zukunft anhält und sich somit das Angebot an integrativen Kindergartenplätzen in Niedersachsen weiter erhöhen wird. Ergänzend zu den Mitteln der Eingliederungshilfe unterstützt das Land diese Entwicklung durch eine auf 45 % erhöhte Finanzhilfe für eine sozialpädagogische Fachkraft. Für eine Drittkraft mit einer Qualifikation nach § 4 Abs. 3 KiTaG übernimmt das Land 20 % der Personalkosten.

Im Rahmen des Modellvorhabens zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung unter drei Jahren in Krippengruppen und Kleinen Kindertagesstätten wird derzeit erprobt, unter welchen Rahmenbedingungen eine angemessene integrative Betreuung von Kindern dieser Altersstufe erfolgen kann. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass ab 2013 jedes Kind im Alter von ein bis drei Jahren einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz hat.

Das Land wird im Zuge der Auswertung der Ergebnisse des Modellvorhabens rechtzeitig entsprechende Rahmenbedingungen für die integrative Betreuung von Kindern im Alter bis zu drei Jahren entwickeln und festschreiben.

#### IV. Ausgaben für frühkindliche Bildung

Zu 28 und 29:

Der Anteil der reinen Ausgaben des Landes und der Kommunen für die frühkindliche Bildung, die durchschnittlichen Nettoausgaben pro unter zehnjährigem Kind in Niedersachsen sowie der Vergleich mit den anderen Bundesländern sind in der nachstehenden Tabelle ohne Differenzierung nach Landesausgaben und kommunalen Ausgaben dargestellt.

Land	Nettoausgaben öffentliche Haushalte insgesamt	Reine Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege <sup>1)</sup>	Anteil der reinen Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege <sup>1)</sup> an Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte	Bevölkerung 31.12.2007, unter 10 Jahre	Reine Ausgaben der öffentlichen Haushalte pro Kind unter 10 Jahre
	in Mio. Euro		in %	Anzahl	in Euro
Baden-Württemberg	43 841	1 395	3,2	1 013 430	1 377
Bayern	50 775	1 540	3,0	1 156 988	1 331
Berlin	13 474	705	5,2	278 316	2 533
Brandenburg	8 430	449	5,3	191 224	2 348
Bremen	3 205	97	3,0	54 575	1 777
Hamburg	9 715	365	3,8	151 706	2 406
Hessen	29 444	932	3,2	553 336	1 684
Mecklenburg-Vorpommern	5 173	248	4,8	125 566	1 975
Niedersachsen	30 037	879	2,9	744 429	1 181
Nordrhein-Westfalen	76 049	2 325	3,1	1 644 013	1 414
Rheinland-Pfalz	15 143	613	4,0	358 805	1 708
Saarland	4 026	122	3,0	80 609	1 513
Sachsen	12 355	794	6,4	319 273	2 487
Sachsen-Anhalt	7 631	387	5,1	171 065	2 262

Land	Nettoausgaben öffentliche Haushalte insgesamt	Reine Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege <sup>1)</sup>	Anteil der reinen Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege <sup>1)</sup> an Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte	Bevölkerung 31.12.2007, unter 10 Jahre	Reine Ausgaben der öffentlichen Haushalte pro Kind unter 10 Jahre
	in Mio. Euro		in %	Anzahl	in Euro
Schleswig-Holstein	10 696	305	2,9	260 359	1 171
Thüringen	7 046	319	4,5	167 630	1 903
Alle Länder	327 039	11 020	3,4	7 271 324	1 516

Quelle: Statistisches Bundesamt, „Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts“ und „Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für soziale Sicherung und für Gesundheit, Sport, Erholung“ 2007, Wiesbaden 2010. Die Bevölkerungsfortschreibung wurde aus Genesis Online entnommen.

<sup>1)</sup> Ausgaben für „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ und „Tageseinrichtungen für Kinder“

## V. Personalausstattung und Gruppengröße der Kindertagesstätten

Zu 30 a und b:

Nach § 4 Abs. 2 und 3 KiTaG sind in jeder Gruppe grundsätzlich eine sozialpädagogische Fachkraft als Gruppenleitung sowie eine zweite geeignete Fach- oder Betreuungskraft regelmäßig tätig.

§ 2 der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) regelt die Größe der Gruppen in Kindertagesstätten. Danach beträgt die Größe der Gruppen nach Absatz 1 Nrn. 1 und 2 in Krippen höchstens 15 Kinder, bei mehr als sieben Kindern unter zwei Jahren reduziert sich die Anzahl der Kinder in einer Krippengruppe auf höchstens 12 Kinder. Kindergartengruppen können bis zu 25 Kinder aufnehmen.

Zu 31 a und b:

Nach der untenstehenden Übersicht ist der Personalressourcenschlüssel in Niedersachsen sowohl bei den Gruppen mit Kindern unter drei Jahren als auch bei den Gruppen mit Kindern über drei Jahren besser als der Bundesdurchschnitt.

Die Personalschlüsselberechnung in Kindertageseinrichtungen basiert auf einer standardisierten Berechnung von Vollzeitäquivalenten der in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder und der dort tätigen Personen.

Personalressourceneinsatzschlüssel in den Bundesländern nach Gruppenart am 01.03.2010:

Bundesland	Kinder 0 < 3; 1:x	Kinder 2 bis 8*; 1:x
Baden-Württemberg	3,6	7,9
Bayern	4,0	8,6
Berlin**	/	/
Brandenburg	7,0	11,1
Bremen	3,2	7,0
Hamburg	5,1	8,2
Hessen	4,0	8,5
Mecklenburg-Vorpommern	5,5	12,6
Niedersachsen	4,3	8,0
Nordrhein-Westfalen	3,6	7,9
Rheinland-Pfalz	3,4	7,1
Saarland	3,4	8,1
Sachsen	6,1	11,7
Sachsen-Anhalt	6,2	10,5

Bundesland	Kinder 0 < 3; 1:x	Kinder 2 bis 8*; 1:x
Schleswig-Holstein	3,8	8,1
Thüringen	5,9	11,2
Deutschland (o. Berlin)	5,0	8,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden Februar 2011, „Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen 2010“

\* Ohne Schulkinder; \*\* Ohne Angaben für Berlin, da die Betreuung der Kinder dort fast ausschließlich in Kindertageseinrichtungen ohne feste Gruppenstruktur stattfindet.

In den europäischen Ländern variiert nicht nur die Anzahl der Kinder, die von einer Fachkraft betreut werden, sondern auch die durchschnittliche Gruppengröße beträchtlich. Sie reicht von etwa fünf Kindern pro Fachkraft in Dänemark und Schweden bis zu 25 Kindern in Griechenland, Portugal und Spanien.

Ebenso wie in Niedersachsen ist bei den Gruppen unter dreijähriger Kinder das Verhältnis Fachkraft-Kind oftmals nach dem Alter der Kinder differenziert geregelt (z. B. geringeres Fachkraft-Kind-Verhältnis bei Gruppen mit Kindern unter zwei Jahren).

Die Fachkraft-Kind-Relation in anderen europäischen Ländern stellt sich wie folgt dar:

Land	Kinder 0 < 3; 1:x	Kinder 3 bis 6; 1:x
Dänemark	3,2	5,9
Finnland	4	7/13*
Frankreich	5/8*	25,5
Italien	5/7*	13
Lettland	6	8
Niederlande	4/6*	/
Schweden	5,2	5,2
Spanien	14,1 (8/13/20)*	25
Ungarn	5/6*	/
Zypern	6/16*	/
Griechenland	/	25
Portugal	/	25
Rumänien	/	17
Österreich	/	16

Quelle: SEEPRO-Länderberichte; OECD, 2006

\*je nach Alter

Zu 32:

Die gesetzlichen Vorgaben für den Personalschlüssel in Kindertagesstätten wurden seit 2003 nicht verändert.

Zu 33:

Das Land gibt mit dem „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder“ sowie den entsprechenden Durchführungsverordnungen (1. und 2. DVO-KiTaG) Mindestvoraussetzungen für die personelle und räumliche Ausstattung der Kindertagesstätten vor. Ob und inwieweit in den Kindertagesstätten darüber hinaus höhere Standards vorgehalten werden, ist der Entscheidung der jeweiligen Träger bzw. der verantwortlichen Kommunen vorbehalten.

Die Reduzierung der Gruppenstärke oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderungen oder auch die Einstellung einer dritten Kraft in Krippengruppen kann somit von den Entscheidungsträgern vor Ort durchaus umgesetzt werden. Statistische Daten über die Anzahl der Kindertagesstätten in Niedersachsen, die mehr pädagogische Fachkräfte einstellen als gesetzlich vorgegeben, liegen nicht vor.

Neben den festgelegten Mindestvoraussetzungen gewährt das Land Finanzhilfe zu den Personalkosten auch für folgende Angebote, die oberhalb der Mindestvoraussetzungen liegen:

- Unabhängig von der Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder in einer Krippengruppe gewährt das Land seit dem 01.08.2010 für die gemäß § 4 KiTaG erforderlichen pädagogischen Fachkräfte Finanzhilfe in Höhe von 43 % zu den Personalkosten.
- Über die gesetzlichen Mindestanforderungen des KiTaG hinaus gewährte Verfügungs- und Leitungsfreistellungszeiten können im Rahmen der Finanzhilfe des Landes zu den Personalkosten berücksichtigt werden.

Das Land Niedersachsen hat sein finanzielles Engagement für Kindertagesstätten erhöht und unterstützt mit einem erheblichen finanziellen Anteil den Ausbau und Betrieb der Kinderbetreuung für unter Dreijährige. Mit dem am 18.06.2009 verabschiedeten „Gesetz zur Einführung der erhöhten Finanzhilfepauschale für Plätze unter Dreijähriger in Kindertagesstätten“ ist die Gesamtfinanzierung für den Betrieb der Kleinkindbetreuung nachhaltig gesichert. Da die künftig zur Verfügung stehenden Mittel für neue Plätze für unter Dreijährige, berechnet auf einer jährlichen Basis von 12 000 Euro pro Ganztagsplatz, auf alle Plätze für Kinder unter drei Jahren verteilt werden, profitieren auch die bereits bestehenden Plätze von der besseren finanziellen Förderung des Landes. Die höhere Finanzierung des Landes ermöglicht damit grundsätzlich auch, die Qualität in Kindertagesstätten weiter zu erhöhen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde für die niedersächsischen Landkreise, kreisfreien und großen selbstständigen Städte schließt für seinen Zuständigkeitsbereich aus, dass es im Rahmen der Genehmigung der Haushalte zu Einwänden gegen Maßnahmen der frühkindlichen Bildung gekommen ist. Auch für die Landkreise als Kommunalaufsichtsbehörden über die übrigen kreisangehörigen Gemeinden ist von einer entsprechenden Praxis auszugehen, ohne dass hierzu konkrete Erkenntnisse vorliegen.

Zu 34:

Die durchschnittliche Gruppenstärke in niedersächsischen Kindertageseinrichtungen liegt zum Stichtag 01.03.2010 in Krippengruppen bei 12,3 Kindern und in Kindergartengruppen bei 20,2 Kindern. Die Zahlen entstammen einer LSKN Sonderauswertung der Kinder- und Jugendhilfestatistik Niedersachsen.

Zu 35:

Aktuelle Daten zu den durchschnittlichen Gruppengrößen in anderen Bundesländern sind nicht verfügbar.

Zu 36 und 37:

Die Auswertung der in den Kindertageseinrichtungen eingesetzten hauptberuflichen pädagogischen Fachkräfte (ohne Verwaltungspersonal) nach Berufsabschlüssen der Jahre 2006 bis 2010 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Hierbei ist ersichtlich, dass vor allem der Anteil der Fachkräfte mit der Berufsausbildung Erzieherin/Erzieher von 20 173 Fachkräften 2006 auf 25 021 Fachkräfte 2010 deutlich gestiegen ist. Für den Zeitraum vor 2006 können keine Angaben gemacht werden.

Berufsausbildung	Anzahl					in %				
	2006	2007	2008	2009	2010	2006	2007	2008	2009	2010
Hochschulabschluss, Fachhochschulabschluss	1 276	1 359	1 323	1 461	1 625	4,5	4,6	4,3	4,5	4,7
Erzieher/-in	20 173	21 032	22 271	23 413	25 021	71,1	71,1	71,7	71,7	72,0
Sozialassistent/-in	291	379	483	605	775	1,0	1,3	1,6	1,9	2,2
Kinderpfleger/-in	4 428	4 445	4 489	4 518	4 523	15,6	15,0	14,4	13,8	13,0
anderer Abschluss	2 110	2 233	2 406	2 515	2 653	7,4	7,5	7,7	7,7	7,6
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	104	129	111	133	154	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
<b>Summe</b>	<b>28 382</b>	<b>29 577</b>	<b>31 083</b>	<b>32 645</b>	<b>34 751</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Quelle: LSKN Sonderauswertung

Zu 38:

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich 2005 mit der Umsetzung der Landtagsentschließung „Qualifikation der Erzieherinnen erhöhen - für mehr Bildungsqualität der Kindertagesstätten“ (Drs. 15/2363) mit Blick auf eine qualitative Anhebung des Ausbildungsniveaus aller Fachkräfte verpflichtet,

1. die Ausbildungswege von der Zweitkraft bis hin zur Leitung der Kindertageseinrichtung unter besonderer Berücksichtigung der neuen und in Teilen höheren Anforderungen durch den Bildungs- und Erziehungsauftrag weiterzuentwickeln,
2. das Ausbildungsniveau der Zweitkräfte in Kindertageseinrichtungen durchgängig mindestens auf den Stand der Sozialassistentenausbildung zu heben,
3. eine geeignete Vorbildung für die erhöhten Anforderungen der Erzieherausbildung an der Fachschule sicherzustellen,
4. die Fort- und Weiterbildung ausgebildeter Erzieherinnen und Erzieher sowie der Zweitkräfte weiterhin zu unterstützen und soweit möglich auszubauen,
5. besonders für die Leitungs-, Führungs- und Beratungsebene bei entsprechender Nachfrage Fachhochschulangebote weiter zu entwickeln, die ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern gegebenenfalls als Aufbaustudiengänge angeboten werden können, (...).

In Niedersachsen führen heute der Erwerb des beruflichen Abschlusses Sozialassistentin/Sozialassistent in Verbindung mit dem erweiterten Sekundarabschluss I und qualifizierten berufsspezifischen Leistungen zum weiterführenden Fachschulbesuch. Alle erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Erzieherausbildung erwerben auch die Fachhochschulreife. Den aktuellen und differenzierten Anforderungen in diesem Bereich und dem daraus resultierenden Qualifikationsbedarf wird bereits durch ein vielfältiges Angebot von Aufbaustudiengängen für Erzieherinnen und Erziehern entsprochen.

Die Berufsfachschule Kinderpflege wird auf der Basis der Landtagsentschließung mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 nicht länger angeboten. Schülerinnen und Schüler mit einem Hauptschulabschluss haben jedoch die Möglichkeit, sich über die zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik für die Aufnahme in die Klasse 2 der Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent - Schwerpunkt Sozialpädagogik - zu qualifizieren. Ebenso besteht eine Durchlässigkeit für Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent, welche die Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule Sozialpädagogik leistungsmäßig zunächst nicht erfüllen. Über die Klasse 12 der Fachoberschule oder nach einem einschlägigen beruflichen Praktikum von einem Jahr können sowohl theoretische als auch praktische Defizite aufgearbeitet werden, um dann die Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule Sozialpädagogik zu erfüllen.

Der Bedarf an Fachkräften richtet sich zunächst danach, wie groß die Nachfrage nach Plätzen tatsächlich ist und in welchen Betreuungsformen - wie z. B. in Krippengruppen, altersübergreifenden Gruppen, Kleinen Kindertagesstätten oder in der Kindertagespflege - der Bedarf abgedeckt wird. Die unterschiedliche Nachfrage nach den unterschiedlichen Betreuungsformen wirkt sich sowohl auf die Anzahl wie auf die Qualifikationsanforderungen der Fachkräfte aus. Die Entscheidung, wie ein eventueller Bedarf gedeckt werden soll, wird regional vor Ort von den Kommunen getroffen. Die Einstellung der jeweiligen pädagogischen Qualifikationsgruppen in den Dienst wird über § 4 KiTaG geregelt.

In Niedersachsen schließen jedes Jahr mehr als 1 800 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher an Fachschulen erfolgreich ab. Hinzu kommen jährlich ca. 800 Absolventinnen und Absolventen, die nach der erfolgreichen Ausbildung zur Sozialassistentin und zum Sozialassistenten nicht die Fachschule besuchen, sondern eine Stelle als Zweitkraft antreten können, sowie die Absolventinnen und Absolventen der neu eingerichteten Studiengänge für Frühpädagogik. Hier sind inzwischen landesweit 150 Studienplätze eingerichtet.

Bereits in den letzten Schuljahren ist die Anzahl der Ausbildungsplätze in Niedersachsen sowohl zu Sozialassistentinnen und Sozialassistenten als auch zu Erzieherinnen und Erziehern jeweils um 200 bis 250 Schulplätze erhöht worden. Eine weitere Steigerung der Ausbildungsleistung des Lan-

des zeichnet sich auch für das kommende Schuljahr ab. Dies ist auch ein Erfolg des Engagements vor Ort, dem Fachkräftebedarf gerecht zu werden.

Die berufsbildenden Schulen informieren regelmäßig über das Berufsbild und die sich daraus ergebenden beruflichen Perspektiven. Die Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen wird auf geeignete Bewerberinnen und Bewerber ausgerichtet. Zudem wird an den Realschulen das Ausbildungsmodul „Sozialpädagogik“ im Rahmen des Profils „Gesundheit und Soziales“ angeboten, auch um die Schülerinnen und Schüler an den Beruf der Erzieherin und des Erziehers heranzuführen.

Konkrete Maßnahmen sind:

- Berufsfindungsmärkte,
- „Tage der offenen Tür“,
- Betriebs- und Praxistage,
- Berufswahl-Pass-Aktion,
- Zukunftstag für Mädchen und Jungen,
- Zielvereinbarungen mit Ausbildungsschulen (Fachschulen, Berufsfachschulen),
- Werbung mit Berufs-, Einstellungsperspektiven sowie akademischen Weiterbildungsangeboten,
- Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen (z. B. durch das Profulfach „Gesundheit und Soziales“).

Ziel ist es, den Einstellungsbedarf im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen auch zukünftig zu decken, aber auch, dafür besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber auswählen zu können. Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Schulträger vor Ort, die Bedürfnisse für die Errichtung von Schulen und die Erweiterung von Bildungsgängen zu prüfen und gegebenenfalls die Kapazitäten auszuweiten. Hier sind im Benehmen mit dem Schulträger und mit Beteiligung der Schulbehörde die berufsbildenden Schulen vor Ort gefordert, die regional erforderlichen Aufnahmekapazitäten anzubieten.

Aufbauend auf ihrer Fachschulausbildung können Erzieherinnen und Erzieher inzwischen einen von bundesweit etwa 40 Bachelorstudiengängen im Bereich der Frühpädagogik absolvieren. Ein einheitliches Verständnis, über welche Kompetenzen die Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge in Frühpädagogik verfügen sollen, wurde von der JFMK und der KMK in einem gemeinsamen Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ erarbeitet.

In Niedersachsen gibt es Bachelorstudiengänge im Bereich Frühpädagogik an der Hochschule Emden/Leer („Integrative Frühpädagogik“, 35 Studienplätze), an der Hochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen („Bildung und Erziehung im Kindesalter“, 78 Studienplätze) und an der Hochschule Osnabrück („Elementarpädagogik“, 39 Studienplätze), die alle als integrales Modell für bereits fachschulisch ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher angelegt sind. An den Universitäten Oldenburg, Vechta, Hildesheim und Osnabrück gibt es außerdem Zertifikats-Weiterbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher. In einem Modell-Bachelorstudiengang Elementar- und Primarpädagogik soll zudem die Verzahnung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und von Lehrkräften an Grundschulen exemplarisch erprobt werden.

Niedersachsen gestaltet die dynamische bundesweite Diskussion zur akademischen Ausbildung von Fachkräften für Kindertagesstätten in der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und Kultusministerkonferenz (KMK) aktiv mit und begrüßt die Entwicklung entsprechender Studienangebote, um die Zahl der Fachkräfte an den niedersächsischen Kindertagesstätten, die über einen Hochschulabschluss verfügen, zukünftig weiter steigern zu können.

Zu 39:

In Niedersachsen wird die gezielte Ansprache von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Migrationshintergrund für den Erzieherberuf bei diversen aufgezeigten Maßnahmen als Ziel verfolgt. Hier werden auch Interessentinnen und Interessenten für die Erzieherausbildung angesprochen, die selbst einen Migrationshintergrund haben. Besonders thematisiert werden in diesem Zusammenhang auch die kulturelle Heterogenität der Lerngruppen in den Kindertagesstätten sowie die Arbeit

mit Migrant\*innenkindern. Ziel ist die Steigerung der Aufnahme und Auswahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bei vergleichbarer Eignung und Leistung.

Aufgrund der Initiativen und Aktivitäten der Landesregierung ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit einem Migrationshintergrund kontinuierlich gesteigert worden. Der Anteil der angehenden Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund in der Ausbildung liegt heute bei ca. 4 %.

Unabhängig von der Nationalität oder Herkunft verfolgt Niedersachsen zudem bereits heute das Ziel, Erzieherinnen und Erzieher mit hoher persönlicher Integrationskompetenz auszubilden. Die Fachschülerinnen und Fachschüler entwickeln während ihrer Ausbildung ein grundlegendes Verständnis und Sensibilität für Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund. Sie reflektieren und überprüfen ihre Haltung und Einstellung gegenüber Menschen mit anderen kulturellen Hintergründen.

Die aktuellen Rahmenrichtlinien für die Erzieherausbildung haben die integrative Erziehung und die interkulturelle Arbeit ausdrücklich als Ziel formuliert. Im Rahmen landeseigener Innovationsvorhaben erfolgt die Aktualisierung und Weiterentwicklung von exemplarischen Unterrichtsbeispielen im Hinblick auf die Integration, interkulturelle Bildung und Sprachförderung kontinuierlich und wird allen an der Erzieherausbildung beteiligten Lehrkräften über den Niedersächsischen Bildungsserver zur Verfügung gestellt.

Es werden keine Daten dazu erhoben, wie viele Fachkräfte mit Migrationshintergrund eingestellt werden und wie hoch ihr Anteil in den Kindertagesstätten heute ist. Die Landesregierung ist aber grundsätzlich daran interessiert, dass der Anteil der Betreuungskräfte mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen steigt.

Zu 40:

Die Aufnahmevoraussetzung eines Notendurchschnitts im Unterrichtsfach Deutsch von 3,0 wurde getroffen, um bewusst geeignete Schülerinnen und Schüler in die Fachschule Sozialpädagogik aufzunehmen, die fachlich in der Lage sind, die anspruchsvollen theoretischen und praktischen Anforderungsbereiche, besonders hinsichtlich der Sprachförderung, zu bewältigen. Es kann jedoch festgestellt werden, dass es sich lediglich um Einzelfälle handelt, bei denen die erforderliche Deutschnote aufgrund eines Migrationshintergrundes und damit verbundener mangelnder Sprachkenntnisse nicht erreicht wird.

Schülerinnen und Schüler haben in Niedersachsen die Möglichkeit, bereits vor Aufnahme in die Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent in der vorangehenden zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogik ihre schulischen Defizite zu kompensieren, um dann nach erfolgreichem Abschluss dieser Schulform in die Klasse 2 der Berufsfachschule Sozialassistenten aufgenommen zu werden.

Während der Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten sind die Schulen vor Ort gefordert, im Einzelfall für die binnendifferenzierte Beschulung im Fach Deutsch angemessene individuell orientierte Hilfestellungen anzubieten, die eine gerechte Bewertung ermöglichen. Bei der Vergabe der Deutschnote kann auch der Lernfortschritt Berücksichtigung finden. Hier ist der pädagogische Handlungsspielraum zu nutzen. Zudem kann im Einzelfall bei Bedarf Deutschförderunterricht für solche Schülerinnen und Schüler angeboten werden, die einer individuelleren und zusätzlichen Förderung bedürfen, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Die eigenverantwortlichen Schulen haben zudem die Möglichkeit, über das Angebot von optionalen Lernangeboten gezielte Sprachförderung zu leisten. Des Weiteren kann schulintern im Einzelfall organisiert werden, dass Schülerinnen und Schüler die ergänzende Teilnahme am Deutschunterricht anderer Klassen ermöglicht wird. Zudem erhalten die Absolventinnen und Absolventen während der zweijährigen Ausbildungszeit die Gelegenheit, auch über außerschulische spezifische Bildungsangebote ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Lehrkräfte stehen an dieser Stelle beratend zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung über berufsbildende Schulen können auch Bewerberinnen und Bewerber zum Besuch einer Fachschule zugelassen werden, deren bisheriger beruflicher und schulischer Bildungsweg eine erfolgreiche Mitarbeit in der Fachschule erwarten lässt. Ist diese Einzelfallentscheidung nicht zu rechtfertigen, besteht für Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule

Sozialassistentin/Sozialassistent die Möglichkeit, ihre theoretischen Defizite, wie z. B. nicht befriedigende Deutschkenntnisse, im Anschluss über den Besuch der 12. Klasse der Fachoberschule zu kompensieren und anschließend eine Wiederbewerbung an der Fachschule vorzunehmen.

Zu 41:

In der Erzieherausbildung ist die Zahl junger Männer seit jeher geringer als die der weiblichen Auszubildenden. Abgesehen davon hat sich in den vergangenen Jahren ein eindeutiger Trend zu einem kontinuierlich steigenden Männeranteil entwickelt.

Durch die regelmäßigen Informationsveranstaltungen sowie Maßnahmen und Aktionen der berufsbildenden Schulen werden gezielt junge Männer angesprochen. Ihnen wird die Gelegenheit gegeben, Erfahrungen im Beruf des Erziehers zu sammeln. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden mit den an der Erzieherausbildung beteiligten Berufsfachschulen und Fachschulen Zielvereinbarungen getroffen. Dabei wird auch die Erhöhung der Männerquote in der Ausbildung als Ziel eingebunden. Bei der Aufnahme und Auswahl ist jedoch zunächst nach vergleichbarer Eignung und Leistung zu entscheiden (siehe § 59 a NSchG).

Im Jahr 2010 ist die Zahl der jungen Männer in der Berufsfachschule auf nahezu 1 100 und in der Fachschule Sozialpädagogik auf 570 gestiegen. Damit entspricht der Anteil der Männer in der Ausbildung heute 15 %.

Während der Ausbildung zeigen Männer bisher deutlich ihr Interesse, als zukünftige Erzieher in der Jugendarbeit, Heimerziehung oder Behindertenarbeit beruflich eingesetzt zu werden. Diesbezüglich sind den Fachschulen Möglichkeiten der Profilbildung im berufsspezifischen Unterricht und im Rahmen der praktischen Ausbildung eröffnet worden, die vor allem junge Männer ansprechen und von ihnen verstärkt angenommen werden.

Verhältnismäßig weniger Männer sind bisher für die Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten zu gewinnen. Die Ausbildung der Fachkräfte für die Kindertagesstätten wird derzeit unter besonderer Berücksichtigung der neuen Anforderungen durch den Bildungsauftrag weiterentwickelt. Im Gesamtkonzept der umfassenden Niveauehebung der Qualifikation aller Fachkräfte werden u. a. besonders für die Leitungs-, Führungs- und Beratungsebene in Kooperation zwischen Fachschulen und Fachhochschulen für ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher an drei Standorten in Niedersachsen Aufbaustudiengänge angeboten, deren Ausbildungskonzepte den Bildungsauftrag im Elementarbereich umfassend berücksichtigen.

Die steigenden Qualifikationsanforderungen aller Fachkräfte durch den Bildungsauftrag sowie die akademischen Weiterbildungsangebote und die Berufsperspektiven als Leitungskräfte werden die Attraktivität des Berufsfeldes insgesamt und damit auch für Männer weiter erhöhen. In absoluten Zahlen nimmt der Anteil der männlichen Fachkräfte in den Einrichtungen kontinuierlich zu und ist zwischen 2006 und 2010 von 744 Fachkräften auf 1 128 Fachkräfte gestiegen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung:

Geschlecht/Jahr	Anzahl					in %				
	2006	2007	2008	2009	2010	2006	2007	2008	2009	2010
männlich	744	8 866	932	1 054	1 128	2,6	2,9	3,0	3,2	3,2
weiblich	27 638	28 711	30 151	31 591	33 623	97,4	97,1	97,0	96,8	96,8
Summe	28 382	29 577	31 083	32 645	34 751	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LSKN, Sonderauswertung

## VI. Qualitätsentwicklung der Kindertagesstätten

Zu 42:

Der „Orientierungsplan für die Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ konkretisiert den gesetzlichen Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen. Das Niedersächsische Kultusministerium hat den Orientierungsplan gemeinsam mit allen Vertretern der Trägerverbände von Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen erarbeitet. Land

und Trägerverbände haben den Orientierungsplan als Selbstverpflichtung unterzeichnet. Insofern ist eine Verbindlichkeit gegeben.

Die Umsetzung des Bildungsauftrags ist eine fortlaufende Aufgabe von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und liegt in der Verantwortung der Träger.

Die Einführung des Orientierungsplans wurde durch die Universität Trier evaluiert. Das Fazit war positiv, auch aufgrund der hohen Partizipation der Träger und Einrichtungen bei der Erarbeitung des Orientierungsplans.

Zu 43:

Die Unterzeichner des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung haben sich verpflichtet, seine Umsetzung nach ihren jeweils gegebenen Möglichkeiten und Strukturen zu unterstützen. Dies gilt sowohl für die Landesregierung als auch für die kommunalen und freien Trägerverbände, die Kirchen und Elterninitiativen.

Das Land hat für einzelne Bereiche des Orientierungsplans umfangreiche Förderprogramme aufgelegt und damit die Implementierung der Empfehlungen des Orientierungsplans unterstützt. Beispielhaft genannt sei die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich mit jährlich 6 Mio. Euro seit 2006. Das Modellprojekt Brückenjahr unterstützt seit 2007 mit jährlich fünf Mio. Euro die im Orientierungsplan empfohlene Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Auch bei der Förderung des 80-Mio.-Programms „Familien mit Zukunft“ wurden Themen des Orientierungsplans wie z. B. Elternarbeit und Zusammenarbeit mit dem Sozialraum bzw. andere Betreuungsformen wie der Tagespflege aufgegriffen.

Zu 44:

Derzeit werden für den Orientierungsplan Handlungsempfehlungen für die Bereiche „Sprachbildung und Sprachförderung“ sowie „Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“ erarbeitet. Diese sind als vertiefende Handlungsempfehlungen zum bestehenden Orientierungsplan von 2005 zu verstehen und kein „neuer“ bzw. „eigenständiger“ Orientierungsplan. Diese Handlungsempfehlungen ergänzen, erläutern und führen die im Orientierungsplan von 2005 gemachten Aussagen zur pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen aus.

Das Kultusministerium, Trägerverbände, Kirchen und Elterninitiativen werden auch bei der Einführung der ergänzenden Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan ihre jeweiligen Möglichkeiten nutzen, um diese in die Praxis zu vermitteln und die Umsetzung der pädagogischen Handlungsempfehlungen zu fördern.

Zu 45:

Als überörtlicher Träger der Kinder und Jugendhilfe trägt das Land Niedersachsen für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards für die Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen Sorge.

Zusätzlich hat es weitere Instrumente zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung eingeführt, die Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung des Bildungsauftrags unterstützen. Genannt seien hier beispielhaft:

- Konsultations-Kitas als besondere Form der kollegialen Beratung, auch zu Zwecken der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung,
- Wettbewerbe, hier aktuell der landesweite Wettbewerb „(T)Räume für Kleine“, der qualitativ hochwertige Raumkonzepte für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren prämiert. Aus 87 Bewerbern wurden am 15.04.2011 fünf Einrichtungen prämiert,
- das Fortbildungsprogramm des ehemaligen Landesjugendamtes,
- das nifbe, das den Transfer von Forschung und Praxis im Gegenstromprinzip fördert und damit vielfältige Impulse aus der Forschung für die Qualitätsentwicklung der Praxis bietet.

Zu 46:

Bis zum Jahr 2005 wurde jährlich die Personal- und Platzzahlmeldung der Kindertageseinrichtungen veröffentlicht. Diese Meldung beruhte auf den Angaben der Einrichtungsträger zur Finanzhilfe, insbesondere wurden hier Einrichtungen, Einrichtungsarten, Gruppen und betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen aufgezählt.

Die Personal- und Platzzahlmeldung wurde ab 2008 nicht mehr ausgewertet, da der Bund seit 2006 umfassende Daten zur Kindertagesbetreuung personen- und einrichtungsbezogen erhebt. Die Bundesstatistik liefert ausreichende und belastbare Daten auch für die Belange der Niedersächsischen Landesregierung. Auf der Grundlage bundesweit gleicher Erfassungsmerkmale ist über die Bundesstatistik nun auch ein direkter Ländervergleich möglich.

Die Bundesstatistik umfasst Daten zu den in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreuten Kindern im Alter zwischen 0 und 14 Jahren. Unter anderem werden Betreuungsumfang und sozialer beziehungsweise kultureller Hintergrund der Kinder erhoben. Erfasst wird auch das in den Einrichtungen eingesetzte Personal nach Ausbildung und Beschäftigungsumfang.

Ein Abgleich der Personal- und Platzzahlmeldung mit der Bundesstatistik ist nicht möglich, da die niedersächsische Auswertung auf der Altersstruktur der Kinder zu Beginn des Kindergartenjahres beruhte, die Bundesstatistik aber von 2006 bis 2008 mit Stand vom 15.03. eines Jahres und ab 2009 mit Stand vom 01.03. eines Jahres erhoben wird.

## **VII. Familienzentren**

Zu 47:

Der Begriff des Familienzentrums ist nicht festgelegt, ebenso gibt es keinerlei rechtlichen Regelungen zur Ausgestaltung eines Familienzentrums. Eine Kindertageseinrichtung erhält eine Betriebserlaubnis als Kindertagesstätte. Darüber hinaus steht es ihr frei, als Familienzentrum auch für Eltern und Familien Angebote zu machen, deren Kinder nicht in der Einrichtung betreut werden.

Die Entwicklung von Familienzentren ist eine kommunale Aufgabe. Dem Kultusministerium liegen daher nur in begrenztem Umfang Informationen über Anzahl und Standorte von Familienzentren vor. Nach einer internen Abfrage sind dem Kultusministerium in Niedersachsen derzeit ca. 80 Familienzentren - überwiegend an Kindertagesstätten angesiedelt - bekannt.

Zu 48:

Bei der Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren ist aus der Sicht des Landes zu beachten, dass alle Kindertagesstätten in einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern der dort betreuten Kinder zusammenarbeiten sollen. Die Verzahnung dieser Elternarbeit mit darüber hinaus gehenden Angeboten für alle Familien aus dem Sozialraum einer Kindertageseinrichtung muss vor Ort gestaltet und finanziert werden.

Zu 49:

Der Begriff des Familienzentrums ist nicht festgelegt, ebenso gibt es keinerlei rechtliche Regelungen zur Ausgestaltung eines Familienzentrums.

Zu 50:

Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) hat unter Beteiligung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration eine Expertenrunde zum Thema Familienzentren in Niedersachsen initiiert, die sich zur Aufgabe gemacht hat, Handreichungen mit Empfehlungen für Familienzentren zu erstellen. Es führte am 14.02.2011 in Kooperation mit dem Kultusministerium und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine landesweite Fachtagung zum Thema Familienzentren durch. Bei dieser Veranstaltung wurden Aspekte für die Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung zu einem Familienzentrum berücksichtigt aufgezeigt.

**VIII. Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe)**

Zu 51 und 52:

Das nifbe nimmt eine zentrale bildungspolitische Aufgabenstellung der Landesregierung wahr. Deshalb wird vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers eine Fortsetzung dieser Arbeit über 2012 hinaus angestrebt, wenn die Arbeit des nifbe durch die derzeit andauernde Evaluation positiv bewertet wird. Momentan finden hierzu die Anhörungen statt. Nach Auskunft der mit der Evaluation beauftragten Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) sollen die Ergebnisse im Frühherbst 2011 vorgelegt werden.

Zu 53:

Die Federführung für das nifbe liegt beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Die Mittel für das nifbe sind dort im Einzelplan 06 (MWK) eingestellt. Im Haushaltsplan 2011 ist ein Förderbetrag in Höhe von 5,5 Mio. Euro p. a. veranschlagt. Die weitere Finanzierung für die Folgejahre bedarf der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

**IX. Kooperation Schule und Kindertagesstätte durch das Projekt Brückenjahr**

Zu 54:

An dem Projekt Brückenjahr haben mehr als 1 100 Kindertagesstätten teilgenommen. Dies entspricht in etwa einem Viertel aller Kindertagesstätten in Niedersachsen.

Zu 55:

Das Projekt Brückenjahr wird für die Dauer des Projekts durch das „Kompetenzzentrum frühe Kindheit“ an der Stiftung Universität Hildesheim, Prof. Dr. Peter Cloos (Sprecher), wissenschaftlich begleitet. Das Kompetenzzentrum hat das Kultusministerium bei der Programmentwicklung und Umsetzung beraten und an einer fortlaufenden Evaluation der Maßnahmen mitgewirkt.

Die wissenschaftliche Begleitung hat im Dezember 2007/Januar 2008 eine quantitative Erhebung in allen Kindertagesstätten und Grundschulen Niedersachsens zur Erfassung der Angebote und Maßnahmen hinsichtlich der Übergangsgestaltung Kindergarten-Schule, im Frühjahr 2008 eine qualitative Befragung der Beratungsteams, im Frühjahr/Sommer 2009 eine qualitative Befragung der Modellprojekte, im Februar 2010 eine Elternbefragung und im August - Oktober 2010 regionale Fallstudien zur Zusammenarbeit aller am Übergang Kindergarten-Grundschule beteiligten Akteure durchgeführt.

Regionale Konzepte zur Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule werden derzeit erarbeitet und sind eine Grundlage für die Verstetigung der Projektergebnisse in der jeweiligen Region.

Zu 56:

Kriterien wurden gemeinsam mit den Beratungsteams und der wissenschaftlichen Begleitung im Prozess des Brückenjahrprojekts entwickelt. Als Arbeitsergebnisse liegen „Ankerpunkte für die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses im Kindergarten und Grundschule“ und „Orientierungslinien für pädagogische Maßnahmen zur Übergangsgestaltung“ vor. Diese Vorgehensweise hat sich auch im Nachhinein als sinnvoll erwiesen, da so vielfältige Möglichkeiten der Kooperation von Schule und Kindertagesstätte erprobt werden und sich alle Beteiligten einbringen konnten.

Zu 57:

Die Kooperation im Brückenjahr ist eine Regelaufgabe von Kindergarten und Grundschule. Mit dem Modellprojekt Brückenjahr hat das Land über einen von Anfang an begrenzten Zeitraum von vier Jahren Mittel bereit gestellt, um diese Zusammenarbeit modellhaft weiterzuentwickeln. Im Ausschreibungstext für die Modellprojekte wurde seinerzeit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen im Rahmen des Modellprojekts so erprobt werden sollen, dass diese nach Ablauf der zweijährigen Projektdauer auch ohne zusätzliche personelle Ressourcen in die Praxis integriert

werden können. Außerdem wurde erwartet, dass bei den Einrichtungen die Bereitschaft besteht, die erworbenen Erfahrungen an umliegende Einrichtungen (Kindertagesstätten und Grundschulen) weiterzugeben.

Im Schuljahr 2011/2012 werden die Beratungs- und Qualifizierungsstrukturen im bisherigen Umfang weitergeführt. Dafür stehen insgesamt 1,2 Mio. Euro zur Verfügung. Die Einrichtung einer dauerhaft angelegten Fachberatung im Tandem von sozialpädagogischen Fachkräften und Grundschullehrkräften ist ab 2012/2013 geplant.